



Pflegeatlas BURGENLAND

Mobile Betreuungs- und Pflegeangebote
Einrichtungen für Betreuung und Pflege

Zukunft.



Vorwort

Die Pflege der Zukunft gestalten.

Mehr als 87.000 Burgenländerinnen und Burgenländer – rund 30 Prozent der Bevölkerung – sind älter als 60 Jahre. Pflege und Betreuung sind gegenwärtig zu gesellschaftspolitischen Kernthemen geworden. Daher wurde im Burgenland der „Zukunftsplan Pflege“ mit 21 Maßnahmen, die alle Bereiche des Pflegesektors umfassen, ausgearbeitet.

Mit neuen Denkansätzen stellt sich das Land Burgenland dem Schlüsselthema, setzt Reformen um und packt neue Lösungen an. Neben der Anstellung pflegender Angehöriger ist das neue Pflegestützpunktmodell ein weiterer Meilenstein. Wohnortnah präsentiert sich das Modell, um die flächendeckende Versorgung von Hauskrankenpflege über betreutes Wohnen und Seniorentagesbetreuung bis hin zur Pflege- und Sozialberatung in allen burgenländischen Regionen zu gewährleisten. Die 71 Standorte in den 28 Versorgungsregionen stellen eine effiziente und serviceorientierte Versorgung der Bevölkerung sicher. Durch gebündelte Ressourcen soll mehr Qualität bei den Burgenländerinnen und Burgenländer ankommen. Und auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Pflege- und Betreuungsberufen müssen einen Mehrwert spüren. So werden die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Pflege- und Betreuungspersonal stetig verbessert.

Wenn es um Pflege und Betreuung geht, brauchen die Menschen individuelle Lösungen, daher ist Information unabdingbar. Der aktualisierte Pflegeatlas bietet einen exakten Überblick über alle Angebote und Leistungen im Burgenland.

Landeshauptmann Hans Peter Doskozil

Soziales.



Vorwort

Überforderung oder Hilfslosigkeit gepaart mit enormen psychischen Belastungen und körperlichen Anstrengungen: Der Bereich der Pflege und der Betreuung ist eine enorme Herausforderung – für alle Betroffenen. Entsprechend wichtig ist es, dass nicht nur pflegebedürftige Menschen, sondern auch deren pflegende Familien und Angehörige die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht.

Pflege und Betreuung sind die Schlüsselthemen der Zukunft. Sie bestimmen die Lebensrealität nahezu aller Burgenländerinnen und Burgenländer, ob als Pflegebedürftige, deren Angehörige oder als Kräfte in den Gesundheitsbereichen. Das unterstreichen auch die Zahlen. Allein 19.000 Personen erhalten im Burgenland Pflegegeld und die Anzahl von hochbetagten und pflegebedürftigen Menschen wird noch weiter steigen.

Mit dem „Zukunftsplan Pflege“ stellt sich das Land Burgenland den großen gesellschaftlichen Kernthemen unserer Zeit. Wir meistern somit schrittweise diese Aufgabe. Wir gehen in der Pflege und Betreuung innovative, revolutionäre Wege. Wege, um die optimale Pflege und Betreuung gewährleisten zu können.

Wir haben die drei Säulen der Pflege auf neue Beine gestellt, neu strukturiert. Sei es die Pflege daheim, die mittlere Pflegeebene aber auch die stationäre Pflege. Im Pflegebereich befinden wir uns inmitten der größten Ausbauoffensive. Davon profitieren letztlich dann nicht nur 2.278 Klientinnen und Klienten in 45 Pflegeheimen, sondern auch die nächsten Generationen, weil das System über Jahrzehnte finanzierbar wird.

Auch auf der mittleren Ebene – also bei der Hauskrankenpflege, Seniorentageszentren und Betreute Wohnformen – gehen wir mit den geplanten 71 Pflegestützpunkten einen gänzlich neuen Weg und rücken noch näher zu den Pflegebedürftigen in den Regionen. Die geplanten Pflegestützpunkte sind bedürfnisorientiert, gemeindenah und zum klaren Vorteil der Pflegebedürftigen jeder Region.

Ein wahrer Meilenstein ist uns mit dem Anstellungsmodell für pflegende Angehörige und damit im Bereich der Pflege daheim gelungen. Schließlich wollen 98 Prozent der älteren Bevölkerung ihren Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen. Das belegen auch die Zahlen. Diesen Wunsch kann das burgenländische Vorzeigemodell erfüllen. Mit dem Anstellungsmodell für pflegende Angehörige ermöglichen wir es, so lange wie möglich zuhause betreut zu werden – aber ohne dass die Angehörigen, die sich um sie kümmern, Nachteile davon haben. Denn das Land sichert die Angehörigen entsprechend sozialrechtlich und finanziell ab.

Grundsätzlich hat das Land Burgenland den Anspruch, österreichweiter Vorreiter für die Pflege von morgen zu sein. Das Thema Betreuung und Pflege geht uns alle an, daher ist es mir als Soziallandesrat ein besonderes Anliegen, dass jede Burgenländerin und jeder Burgenländer die Möglichkeit hat, mit bester Betreuung und Pflege in Würde zu altern. Dieser Pflegeatlas fasst das Angebot im Burgenland zusammen und liefert alle notwendigen Informationen.

LR Dr. Leonhard Schneemann

Landesrat für Soziales

Inhalt

Die Burgenländische Pflegepyramide	14
So finden Sie die passende Unterstützung	16
Pflege- und Sozialberatung	18
Pflegegeld	20
Pflegende Angehörige	22
Krankenversicherung für pflegende Angehörige	25
Pensionsversicherung für pflegende Angehörige	26
Ersatzpflege – ein Angebot für pflegende Angehörige	27
Young Carers – pflegende Kinder und Jugendliche	28
Das Angehörigengespräch	29
Der Angehörigenbonus	30
Bundesprojekt Community Nursing Burgenland	31
Mobile Pflege- und Betreuungsdienste	32
Hauskrankenpflege	34
Mehrstundenbetreuung	35
Medizinische Hauskrankenpflege	36
Trägerorganisationen von Pflege- und Betreuungsdiensten	38
Mobile Kinderkrankenpflege	46

Seniorentagesbetreuung	50
Eigenständige Seniorentageszentren-Standorte	53
Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen Plus für Senior*innen	58
Trägerorganisationen von Betreutem Wohnen und Betreutem Wohnen Plus	62
Betreute Seniorenwohngemeinschaft für Menschen mit dementiellen Erkrankungen	68
Regionale Pflegestützpunkte	69
Förderung der Ausbildung in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen	73
Wundmanagement	76
24-Stunden-Betreuung	79
Allgemeines	80
Förderung der 24-Stunden-Betreuung über das Sozialministeriumservice	82
Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung	84
Kurzzeitpflege	88
Bundesförderung für pflegende Angehörige	89
Kurzzeitpflege – Förderung des Landes Burgenland	90
Altenwohn- und Pflegeheime	92
Altenwohn- und Pflegeheime nach Bezirken	95
Hospiz- und Palliativbetreuung	102

„Hier bin ich Mensch,
hier darf ichs sein.“

Johann Wolfgang von Goethe

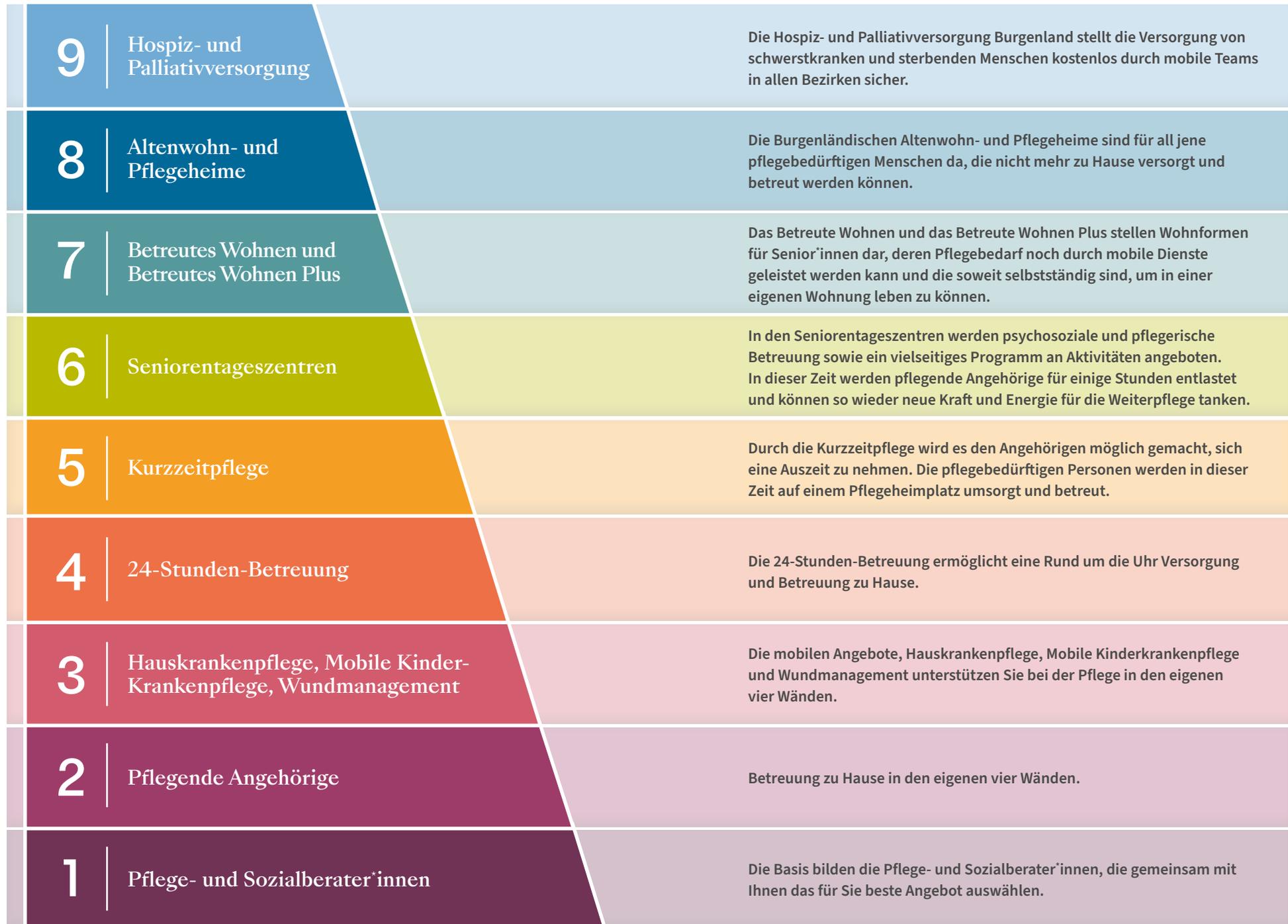




Die Burgenländische Pflegepyramide

Die Burgenländische Pflegepyramide ist in neun Stufen aufgebaut.

Die Basis bildet eine umfassende Beratung durch die Pflege- und Sozialberater*innen, danach folgen weitere Stufen bedarfsorientiert und auf die Pflegebedürftigen individuell zugeschnitten, Mobile Pflege und Betreuung, Seniorentagesbetreuung, Betreutes Wohnen, Wundmanagement, 24-Stunden-Betreuung, Kurzzeitpflege, Altenwohn- und Pflegeheime und die Hospiz und Palliativversorgung.



Pflege- und Sozialberater*innen

So finden Sie die passende Unterstützung.

Nachdem das Land Burgenland große Anstrengungen unternimmt, damit pflegebedürftige Menschen solange wie möglich zu Hause bleiben können, besteht seit Jänner 2019 ein neues **wohnnahes und kostenloses Beratungsangebot** in Form von Pflege- und Sozialberater*innen.

Die Pflege- und Sozialberater*innen sind ausgebildete Fachkräfte und kennen alle Betreuungs- und Pflegeangebote des Burgenlandes. Sie wissen über formale Abläufe bezüglich Fördermöglichkeiten in Land und beim Bund Bescheid und vernetzen sich bei Bedarf mit allen Ämtern, Behörden, sowie mit den einzelnen Trägern des Pflege- und Gesundheitssystems (Hausärzt*innen, mobile Dienste etc.).

Gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person und/oder deren Angehörigen, erstellen sie ein individuelles und bedarfsorientiertes Pflege- und Betreuungsangebot.

Wir sind erreichbar über die Pflegehotline des Landes Burgenland:

 **05-09 44 1111**

(Mo bis Do 8:00 – 15:00 sowie Fr 8:00 – 12:00)

✉ office.psb@soziale-dienste-burgenland.at

🌐 www.soziale-dienste-burgenland.at

📍 Vor Ort in Ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft



Aufgaben der Pflege- und Sozialberater*innen

- 1 Die Pflege- und Sozialberater*innen kennen das gesamte Angebot der Betreuungs- und Pflegeangebote und beraten individuell und maßgeschneidert.
- 2 Sie suchen nach der besten Lösung für pflegebedürftige Personen und vernetzen sich in Absprache mit den Angehörigen, Hausärzt*innen, Mobilien Diensten, Ämtern, Behörden, etc.
- 3 Sie sind vor Ort und vernetzen alle Bereiche zum Wohle der pflegebedürftigen Person aus pflegerischer, gesundheitsökonomischer und ressourcenorientierter Sicht miteinander.
- 4 Es geht nicht primär um Beschaffung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln oder Reha-Angeboten als Versicherungsleistung einer Krankenkasse, sondern um eine ganzheitliche Sichtweise, die das individuell beste Angebot (Betreuung und Pflege) mit der anschließenden Planung und Umsetzung für die hilfesusuchenden und pflegebedürftigen Personen erwirkt.
- 5 Pflegerisches Know-how, psychosoziale Beratung und eine maßgebliche Steuermöglichkeit bezüglich Pflege- und Betreuungsangeboten gehören zu ihren/seinen Kompetenzen.
- 6 Der Leitgedanke „Betreuung und Pflege in den eigenen vier Wänden“ soll somit in der gewohnten Umgebung effizient umgesetzt werden.

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Unter www.burgenland.at/themen/pflege erhalten Sie einen genauen Überblick über alle landesweiten Pflege- und Betreuungsangebote.

Alle Angebote zum Thema Pflege finden Sie gebündelt im Pflegeatlas Burgenland zum Download:

<https://www.burgenland.at/themen/pflege/pflegeatlas-burgenland/>



Sozialreferate der Bezirksverwaltungsbehörde

Neben den Pflege- und Sozialberater*innen sind auch die Mitarbeiter*innen der Sozialreferate in den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden weiterhin Ansprechpartner*innen.

Dort können z. B. Anträge auf Sozialhilfe oder die Förderung einer 24-Stunden-Betreuung gestellt und Auskünfte über laufende Verfahren eingeholt werden:

BH Neusiedl am See

☎ 057 600 – 4239
✉ bh.neusiedl@bgld.gv.at

BH Oberwart

☎ 057 600 – 4559
✉ bh.oberwart@bgld.gv.at

BH Eisenstadt Umgebung

☎ 057 600 – 4145
✉ bh.eisenstadt@bgld.gv.at

BH Güssing

☎ 057 600 – 4650
✉ bh.guessing@bgld.gv.at

BH Mattersburg

☎ 057 600 – 4368
✉ bh.mattersburg@bgld.gv.at

BH Jennersdorf

☎ 057 600 – 4719
✉ bh.jennersdorf@bgld.gv.at

BH Oberpullendorf

☎ 057 600 – 4438
✉ bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

☎ 02682 705 – 520
✉ rathaus@eisenstadt.at

Magistrat der Freistadt Rust

☎ 02685 202 – 16
✉ post@rust.bgld.gv.at

**Informationen zum
Thema Pflegegeld**



Für die Gewährung bzw. Auszahlung des Pflegegeldes ist Ihre pensionsauszahlende Stelle (PVA, BVA, SVS, etc.) zuständig.

Ihre Ansprechpartner*innen in Angelegenheiten des Pflegegeldes:

Pensionsversicherungsanstalt

Landesstelle Burgenland

Ödenburger Straße 8 ☎ 05 0303
7000 Eisenstadt ✉ pva@pv.at

BVAEB Versicherungsanstalt Öffentlicher Dienst

Außenstelle Eisenstadt

Neusiedler Straße 10 ☎ 05 0405 – 23700
7000 Eisenstadt ✉ ast.eisenstadt@bvaeb.at

SVS – Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen

Kundencenter Burgenland

Siegfried-Marcus-Straße 5 ☎ 050 808 – 808
7000 Eisenstadt ✉ pps@svs.at

Weitere Informationen zu den Sozialversicherungsträgern erhalten Sie unter:
www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html oder unter
www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.821628&portal=svportal



Näheres finden Sie auf der Internet-Seite der
Pensionsversicherungsanstalt Österreich.



Bei Fragen bezüglich der Einstufung des Pflegegeldes in Verbindung mit einer Klage gegen die Pflegegeldeinstufung und Vertretung vor Gericht, wenden Sie sich bitte an die zuständige Kammer:

Arbeiterkammer Burgenland

Zentrale Eisenstadt

Wiener Straße 7 | 7000 Eisenstadt
☎ 02682 – 7400

Wirtschaftskammer Burgenland

Wiener Straße 7 | 7000 Eisenstadt
☎ 05 90 907 – 2000

Landwirtschaftskammer Burgenland

Esterhazystraße 15 | 7000 Eisenstadt
☎ 02682 – 702

Pflegerische Angehörige

Jede einzelne Pflegesituation ist individuell verschieden, da auch die Gesundheits-, Lebens- und Familiensituationen verschieden sind. Auch die finanziellen Voraussetzungen und die Wohnsituation spielen eine wichtige Rolle. Aber die Pflege daheim ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung, die viel Unterstützung braucht.

Projekt:

„Anstellung und Förderung der Betreuung von Pflegebedürftigen durch Angehörige und Vertrauenspersonen“

Das Land Burgenland ermöglicht die Anstellung von betreuenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter, die sich primär der Betreuung ihrer Angehörigen widmen und daher einer Beschäftigung nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachgehen können. Mit Jänner 2024 wird das europaweite Vorreitermodell auf Vertrauenspersonen ausgeweitet.

Gleichzeitig wird diesen eine Ausbildung im Bereich der Pflege, eine Heimhilfeausbildung, angeboten, um eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen und auch einen Berufseinstieg im Pflegebereich nach Beendigung der Betreuungstätigkeit zu ermöglichen.

„Anstellung und Förderung der Betreuung von Pflegebedürftigen durch Angehörige und Vertrauenspersonen“

Was dadurch bewirkt werden soll:

- eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung der betreuenden Person
- die Sicherung des Lebensunterhalts von pflegenden Angehörigen
- der Verbleib einer pflegebedürftigen Person – so lange als möglich – zu Hause
- die Ausbildung von weiterem Pflegepersonal

Zur Abwicklung des Modells wurde ein landeseigener, gemeinnütziger Rechtsträger gegründet. Eine Anstellung erfolgt auf Basis des burgenländischen Mindestlohns auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung, wobei es je nach Pflegestufe unterschiedliche Beschäftigungsmodelle gibt.

Pflegestufe	Beschäftigungsausmaß
Pflegestufe 3	20 Stunden
Pflegestufe 4	30 Stunden
ab Pflegestufe 5	40 Stunden

Die pflegebedürftigen Personen haben für eine Betreuung durch den/die Angehörigen einen Teil des Pflegegeldes und einen Teil der Pension zu bezahlen. Die Qualität der Pflege durch Angehörige wird durch regelmäßige, verpflichtende Unterstützungsbesuche durch ausgebildetes Pflegepersonal sichergestellt. Betreuende Angehörige, die in Pension sind und die Partner*in bzw. den Partner ab Pflegestufe 3 pflegen, erhalten eine Förderung, wenn das Haushaltseinkommen unter dem burgenländischen Mindestlohn liegt.

Pflegeservice Burgenland GmbH

- ☎ 05 – 09 44 1111 (Mo-Do 8:00-15:00, Fr. 8:00-12:00)
- ✉ office.psb@soziale-dienste-burgenland.at
- 🌐 www.soziale-dienste-burgenland.at

Leistungen des Sozialministeriums für den Bereich Pflege

Überblick der zur Verfügung stehenden Leistungen:

- 1 eine Krankenversicherung für pflegende Angehörige
- 2 eine Pensionsversicherung für pflegende Angehörige
- 3 das Angebot der Ersatzpflege
- 4 für pflegende Kinder und Jugendliche – sogenannte – Young Carers-Informationen und Hilfsangebote
- 5 das Angehörigengespräch als spezielles Entlastungsangebot für Angehörige
- 6 der Angehörigenbonus

1 | Krankenversicherung für pflegende Angehörige

Mitversicherung für pflegende Angehörige

Es können sich Personen beitragsfrei mitversichern lassen, die einen Angehörigen bzw. eine Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 unter überwiegender Beanspruchung der Arbeitskraft, in häuslicher Umgebung, pflegen.

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft in häuslicher Umgebung eine nahe Angehörige / einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 pflegen, können sich in der Pensionsversicherung beitragsfrei freiwillig selbstversichern.

Selbstversicherung in der Krankenversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes

Personen, die sich der Pflege ihres im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes widmen und die Voraussetzungen für die beitragsfreie Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes erfüllen, können sich bei sozialer Schutzbedürftigkeit in der Krankenversicherung auf Antrag selbst versichern, sofern sie nicht als Angehörige mitversichert sind.

2 | Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Für pflegende Angehörige, die eine nahe/einen nahen Familienangehörige/en unter gänzlicher bzw. erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft pflegen, besteht die Möglichkeit, ohne Beitragszahlungen Pensionsversicherungszeiten zu erwerben durch die Weiterversicherung für pflegende Angehörige oder der Selbstversicherung für pflegende Angehörige.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Betreuende-und-Pflegende-Angehoeerige.html



Weiterversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind (z. B. Beendigung der Erwerbstätigkeit), um eine nahe/einen nahen Angehörige/en zu pflegen, können sich in der Pensionsversicherung weiterversichern.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Anspruch der/des pflegebedürftigen Angehörigen auf ein Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege in häuslicher Umgebung
- vorliegen bestimmter Vorversicherungszeiten

Diese Begünstigung kommt pro Pflegefall nur für eine Person in Betracht und bleibt auch während eines zeitweiligen stationären Krankenhausaufenthaltes der zu pflegenden Person aufrecht.

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Diese Selbstversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger kann auch neben einer aufgrund einer Erwerbstätigkeit bestehenden Pflichtversicherung beitragsfrei in Anspruch genommen werden.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Anspruch der/des pflegebedürftigen Angehörigen auf ein Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland

Außerdem können sich Personen, deren Arbeitskraft wegen der **Pflege eines behinderten Kindes** überwiegend beansprucht ist, in der Pensionsversicherung beitragsfrei versichern. Die Erwerbstätigkeit darf dabei bis zum Ausmaß von 20 Wochenstunden ausgeübt werden. Weiterführende Informationen und Anträge erhalten Sie beim zuständigen Pensionsversicherungsträger.

3 | Ersatzpflege – Ein Angebot für pflegende Angehörige

Ein Pflegefall in der Familie ist eine große individuelle Herausforderung. Alle Ressourcen, Kräfte und Energien müssen möglichst gut innerhalb der Familie gebündelt werden, um diese große Aufgabe zu bewältigen. Dies kostet oftmals viel Substanz und man lässt die eigene Gesundheit zum Wohle des zu Pflegenden außer Acht. Damit es nicht zur vollkommenen Erschöpfung, Burnout etc. kommen kann, wird für pflegende Angehörige eine sogenannte Ersatzpflege angeboten, mit dieser sich pflegende Angehörige durch eine professionelle oder private Ersatzpflege vertreten lassen können und finanzielle Unterstützung gewährt werden kann. Es können nur nachgewiesene Kosten berücksichtigt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Betreuende-und-Pflegende-Angehoeerige.html



4 | YOUNG CARERS - pflegende Kinder und Jugendliche



Young Carers sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die regelmäßig ein Familienmitglied mit Pflegebedarf, Behinderung und langfristiger Erkrankung pflegen. Dabei übernehmen sie Pflegeaufgaben wie erwachsene pflegende Angehörige, wie z.B. Hilfe beim Essen, der Medikamentengabe, der Körperpflege und vieles mehr.

Neben ihrer Pflegeverantwortung stemmen sie in der Familie noch andere, zeitintensive Aufgaben, wie Arbeiten im Haushalt, Betreuung von Geschwistern, Begleitung zu Arztterminen.

Studien zufolge gibt es in Österreich über 42.700 Young Carers. Sie sind im Durchschnitt 12,5 Jahre alt. Mehr als zwei Drittel davon sind Mädchen. Häufig bleiben ihre Leistungen in der Öffentlichkeit unbemerkt.

Hilfsangebote für YOUNG CARERS

Betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagog*innen sowie am Thema Interessierte können sich an diese Stellen wenden:

- an **Superhands** – eine Internetplattform für Kinder und Jugendliche, die zuhause ein Familienmitglied pflegen
- an die **Telefonhotline „Rat auf Draht“ unter 147** – den Notruf für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen.
- an das **Online Portal „Verrückte Kindheit“** – eine Plattform für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern psychisch erkrankt sind.
- an das **Österreichische Jugendrotkreuz**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.young-carers-austria.at
oder Young Carers – Unsichtbare Pflege
in Österreich (sozialministerium.at)



5 | Das Angehörigengespräch

Pflegerische Angehörige sind psychisch stark belastet, deshalb besteht die Möglichkeit der Entlastung durch ein „Angehörigengespräch“. Jenen Angehörigen, welche beim Hausbesuch durch eine diplomierte Pflegefachkraft, zumindest eine psychische Belastung angegeben haben, wird das Angehörigengespräch angeboten.

Durchgeführt wird dieses von Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen sowie anderen fachkundigen Personen.

Um mehr Angehörigen von Bezieher*innen von Pflegegeld solch ein Entlastungsgespräch zu ermöglichen, kann das Angehörigengespräch auch auf Wunsch angefordert werden. Dieses Angebot ist kostenlos und vertraulich.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“, das die Angehörigengespräche bundesweit organisiert und koordiniert.

✉ angehoerigengespraech@svqspg.at

☎ 05 08 08-2087

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=667>



Pflegekarenz:

https://www.sozialministeriumservice.at/Angehorige/Pflege_und_Betreuung/Pflegekarenz_und_-teilzeit/Pflegekarenz_und_-teilzeit.de.html



Selbsthilfegruppen:

www.ig-pflege.at

Voraussetzungen & Höhe

Der Angehörigenbonus gebührt Personen, die eine nahe Angehörige/einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf zumindest **Pflegegeld der Stufe 4**, in häuslicher Umgebung pflegen.

- **automatisch bei Selbst- oder Weiterversicherung** in der Pensionsversicherung wegen der Pflege einer nahen Angehörigen/eines nahen Angehörigen oder eines behinderten Kindes
- **auf Antrag**, wenn keine Selbst- oder Weiterversicherung besteht, sofern die Pflege der/des Angehörigen mit Pflegegeld ab Stufe 4 in häuslicher Umgebung **bereits seit mindestens einem Jahr** erfolgt und das monatliche Netto-Einkommen im letzten Kalenderjahr durchschnittlich **nicht mehr als 1.500 Euro** betrug

Der Angehörigenbonus **beträgt monatlich 125 Euro**.
Er gebührt frühestens ab 1. Juli 2023.

Auszahlung

Die erstmalige Auszahlung des Angehörigenbonus erfolgte im Dezember 2023.
Bei Selbst- oder Weiterversicherung wird der Angehörigenbonus **automatisch** ohne Antragstellung von dem Pensionsversicherungsträger ausbezahlt, bei dem der/die pflegende Angehörige selbst- oder weiterversichert ist.

Der **Angehörigenbonus ohne Selbst- oder Weiterversicherung** ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bei jenem Pensionsversicherungsträger **zu beantragen**, welcher das Pflegegeld auszahlt.

Der Angehörigenbonus **wird monatlich im Nachhinein ausbezahlt**. Er gebührt pro zu pflegender Person nur einmal. Auch Personen, die mehrere Angehörige gleichzeitig pflegen, können den Angehörigenbonus nur einmal erhalten.

Ab der Antragstellung bzw. während der Auszahlung des Angehörigenbonus sind alle Änderungen, die den Bezug bzw. die Fortzahlung des Angehörigenbonus betreffen, innerhalb von vier Wochen zu melden.

Näheres finden Sie auf der Internet-Seite der
Pensionsversicherungsanstalt Österreich.



Bundesprojekt Community Nursing

Im Burgenland werden durch die Etablierung von Pflegestützpunkten, die Schaffung des Anstellungsmodells für betreuende Angehörige sowie durch den Einsatz des vom Bund initiierten Projekts Community Nurses im Zuge der Pilotprojekte neue Lösungswege in der Regionalversorgung eingeschlagen. Jenes Angebot richtet sich in erster Linie an Menschen mit Informations-, Beratungs-, Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf sowie an und deren Familien.

Als Community Nurse werden diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen bezeichnet, die ihre Dienste ortsnah anbieten. Sie sind die zentralen Ansprechpersonen bei Gesundheits- und Pflegefragen auf kommunaler Ebene. Zu ihren Kernaufgaben zählen Beratung und Schulung, ebenso wie Vermittlung, Vernetzung und Koordination. Die präventiven Hausbesuche stellen dabei ein zentrales Element dar. In ihrer Tätigkeit unterstützen sie nicht nur pflegebedürftige Menschen, sondern auch deren An- und Zugehörige. Neben einem Diplom bzw. eines Bachelorabschlusses in der Gesundheits- und Krankenpflege sind mindestens zwei Jahre Berufserfahrung Grundvoraussetzung, um als Community Nurse arbeiten zu können.

Zielsetzung: Mit den Pilotprojekten sollen eine gemeinde- und wohnortnahe Gesundheitsförderung, Unterstützung und Beratung sowie Präventionsangebote ausgebaut werden. Ziel ist es, niederschwellige und vor allem bedarfsorientierte Angebote in erster Linie für hilfsbedürftige Menschen in den Gemeinden zu etablieren. Damit verbunden ist die Stärkung der Gesundheitskompetenz sowie Selbsthilfe der ansässigen Bevölkerung. Zeitgleich soll durch diese Maßnahmen das Wohlbefinden aller betroffenen Personen gesteigert und pflegebedürftigen Menschen ein längeres Verbleiben im eigenen Zuhause ermöglicht werden.

In 6 burgenländischen Gemeinden wird das Projekt bereits umgesetzt: Zurndorf, Forchtenstein, Rohrbach, Schattendorf, Oberschützen und Eltendorf.

Mobile Pflege- und Betreuungsdienste

Pflege und Pflege sind nicht immer dasselbe. Verschiedene Definitionen von unterschiedlichen Stellen bringen Komplexität mit sich. Der Begriff Hauskrankenpflege macht es deutlich.

Hauskrankenpflege

Der Begriff Hauskrankenpflege wird oftmals als Synonym für jegliche Betreuung daheim verwendet – unabhängig von der Qualifikation des Leistungserbringers. Dabei muss man hier deutlich unterscheiden. Einerseits ist zu unterscheiden zwischen den umfangreichen Kompetenzen der nahen Angehörigen, die unter Umständen weit in die Fachpflege hineinreichen können und andererseits zwischen den enger abgegrenzten Tätigkeitsfeldern der helfenden Berufe im Pflegesektor, wo Ärzt*innen, Diplompflegepersonal, allenfalls Therapeut*innen und med.-techn. Dienste sowie Alten- und Pflegehelfer*innen und Heimhelfer*innen. Hier kann es aufgrund von überschneidenden Kompetenzbereiche zu Konflikten kommen.

Die professionellen und ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste umfassen entsprechend der Qualifikation des dabei eingesetzten Personals die folgenden Berufssparten:

- **Diplompflege:** diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (DGKP) erbringt die **pflegerische Versorgung** von Patient*innen zu Hause
- **Pflegefachassistenz und Pflegeassistenz (PFA, PA):** Pflegeassistenz **unterstützt die pflegerische Versorgung** von Patient*innen zu Hause
- **Heimhilfe (HH):** Sie bietet Unterstützung bei **alltäglichen Verrichtungen** (wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Unterstützung in der Basisversorgung)

Der Großteil der Kosten wird vom Land getragen. Der hilfebedürftigen Person werden landeseinheitlich geregelte Stundensätze für die reine Pflegezeit (ohne Fahrtzeit) in Rechnung gestellt und zwar für die Diplompflege 31,82 Euro, für die Pflegeassistenz 25,68 Euro und für die Heimhilfe 20,77 Euro. (Zahlen Stand Juli 2024)

Selbstzahler

Wenn die Eigenmittel der Pflegebedürftigen zur Kostendeckung ausreichen, verrechnet die Pflegeorganisation die Kosten unmittelbar mit den Leistungsbeziehern.

Die Inanspruchnahme der Dienste ist bei einer der Trägerorganisationen (z. B. Rotes Kreuz, Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, Soziale Dienste Burgenland...siehe Adressliste im Anhang) anzumelden. Den individuellen Betreuungsbedarf erhebt die diplomierte Krankenpflege durch einen kostenlosen und unverbindlichen Erstbesuch.

Das Informationsblatt und das Berechnungsblatt für die Inanspruchnahme der Pflege und Betreuungsdienste finden Sie unter:

www.burgenland.at/themen/pflege/hauskrankenpflege/



Mehrstundenbetreuung

Das Burgenland bietet seit 2015 eine sogenannte Mehrstundenbetreuung durch **mobile Pflege- und Betreuungsdienste** an. Diese soll ein Lückenschluss zur stationären Pflege sein und wird durch **Heimhilfen** ununterbrochen für vier bis acht Stunden um 14,74 Euro und 19,65 Euro sonn- und feiertags angeboten. Dieses Angebot bezieht sich derzeit jedoch auf maximal 30 Stunden pro Monat. (Zahlen Stand Juli 2024). Dies soll eine Alternative zur 24-Stunden-Betreuung sein, welche für Klient*innen aus persönlichen, gesundheitlichen, finanziellen und räumlichen Gründen nicht beansprucht werden kann oder beansprucht werden möchte.



Medizinische Hauskrankenpflege

Die Medizinische Hauskrankenpflege ist ein Angebot für krankenhausersetzende Behandlungspflege durch eine diplomierte Pflegekraft (nicht zur Grundpflege) für bis zu vier Wochen. Dieses wurde zusammen mit den burgenländischen Sozialversicherungsträgern (aliquote Versicherungsleistung), dem Land und den Trägern der Hauskrankenpflege im Jahre 2000 vereinbart.

Da die Sozialversicherungsträger nicht die tatsächlichen Kosten übernehmen, ist eine kostenfreie Leistung auf maximal zehn Einsatzstunden innerhalb von 28 aufeinanderfolgenden Tagen seitens des Landes beschränkt (eine Verlängerung ist im Einzelfall nach chefärztlicher Bewilligung möglich). Die Durchführung erfolgt unbürokratisch über die Pflegeorganisationen, welche die gesamten Leistungskosten mit dem Land abrechnen.

Sozialhilfe-Unterstützung

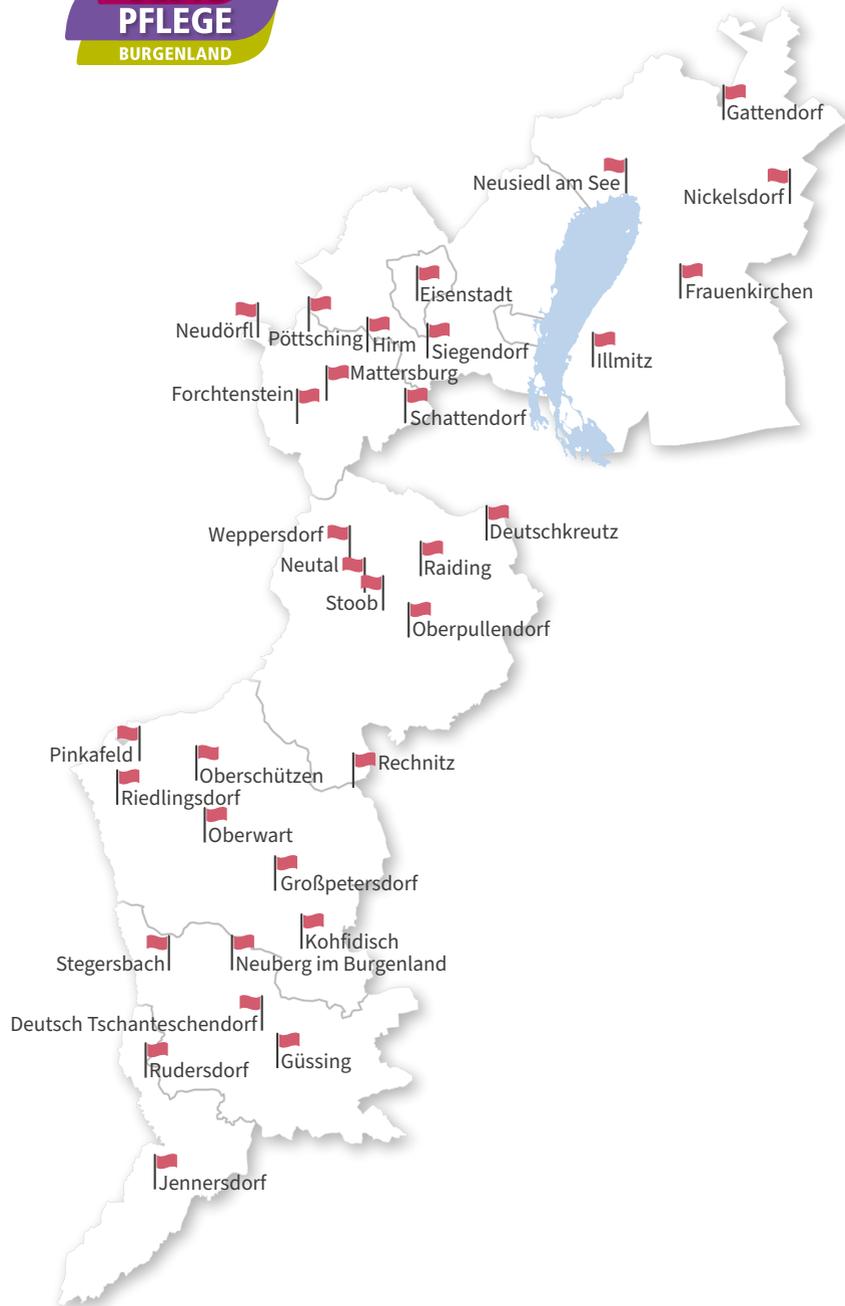
Wird von der **pflegebedürftigen Person ein Vorschuss aus der Sozialhilfe beansprucht**, so muss ein entsprechender **Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht werden**. Übersteigen die Kosten einen vom jeweiligen Einkommen und dem Pflegegeld abhängigen „zumutbaren Kostenbeitrag“, wird **die Pflege von der Behörde mittels Bescheides zuerkannt und die Gesamtkosten vorläufig übernommen**.

Dieser Kostenbeitrag beträgt im Allgemeinen höchstens die Hälfte des Pflegegeldes zuzüglich jenem Einkommensanteil, welcher den Richtsatz für Ausgleichszulagenbezieher*innen übersteigt, wobei der Einkommensanteil bis zu 120 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes nur zur Hälfte berücksichtigt wird.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.burgenland.at/themen/pflege/hauskrankenpflege





Trägerorganisationen von Pflege- und Betreuungsdiensten – Hauskrankenpflege inklusive deren Stützpunktstandorte und lokale Vereine, welche auch die umgebenden Gemeinden mitbetreuen.

Bezirk Neusiedl am See

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland
Stützpunkt Illmitz
 Viehweide 3
 7142 Illmitz
 ☎ 0664 122 45 08 (Stützpunkt)
 ✉ gsd.illmitz@b.rotekreuz.at
 🌐 www.rotekreuz.at

Volkshilfe Burgenland GmbH
Stützpunkt Frauenkirchen
 Hauptstraße 21
 7132 Frauenkirchen
 ☎ 02682 615 69 (Büro)
 ☎ 0676 883 502 01 (Stützpunkt)
 ✉ center@volkshilfe-bgld.at
 🌐 www.volkshilfe-bgld.at

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland
Stützpunkt Gattendorf
 Bahnhofssiedlung 2
 2474 Gattendorf
 ☎ 0664 887 10 672 (Stützpunkt)
 ✉ gsd.gattendorf@b.rotekreuz.at
 🌐 www.rotekreuz.at

Volkshilfe Burgenland GmbH
Stützpunkt Nickelsdorf
 Mittlere Hauptstraße 2
 2425 Nickelsdorf
 ☎ 02682 615 69 (Büro)
 ☎ 0676 883 50 222 (Stützpunkt)
 ✉ center@volkshilfe-bgld.at
 🌐 www.volkshilfe-bgld.at

Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH
Stützpunkt Nord
 Hauptplatz 31-33
 7100 Neusiedl am See
 ☎ 0676 882 667 200 (Stützpunkt)
 ✉ neusiedl@burgenland.hilfswerk.at
 🌐 www.hilfswerk.at/burgenland

Caritas Hauskrankenpflege
Stützpunkt Neusiedl
 Kardinal-Franz-König Platz 1
 7100 Neusiedl
 ☎ 0676 837 308 80 (Stützpunkt)
 ✉ hkp.nd@caritas-burgenland.at
 🌐 www.caritas-burgenland.at

Bezirk Eisenstadt/Umgebung

Volkshilfe Burgenland GmbH

Stützpunkt Siegendorf

Hauptstraße 1
7011 Siegendorf
☎ 02682 615 69 (Büro)
☎ 0676 883 50 333 (Stützpunktleitung)
✉ center@volkshilfe-bgld.at
🌐 www.volkshilfe-bgld.at

Caritas Hauskrankenpflege

Stützpunkt Eisenstadt & Mattersburg

Gregor-Joseph-Werner Straße 3
7000 Eisenstadt
☎ 0676 837 308 11 (Teamleitung)
✉ hkp.eis@caritas-burgenland.at
🌐 www.caritas-burgenland.at

Caritas Hauskrankenpflege

Stützpunkt Eisenstadt & Mattersburg

Gregor-Joseph-Werner Straße 3
7000 Eisenstadt
☎ 0676 837 308 11 (Teamleitung)
✉ hkp.eis@caritas-burgenland.at
🌐 www.caritas-burgenland.at

Seni Care Pflegedienst GmbH

Stützpunkt Hirm

Hauptstraße 21
7024 Hirm
☎ 0686 811 14 64 (Stützpunktleitung)
✉ office@seni.care

Bezirk Mattersburg

Hauskrankenpflege Pöttsching

Amtsgebäude 1
7033 Pöttsching
*Grundvoraussetzung:
Hauptwohnsitz in Pöttsching*
☎ 02631 2225 (Gemeindeamt Pöttsching)
☎ 0664 967 84 50 (Stützpunkt
Hauskrankenpflege)
✉ post@poettsching.bgld.gv.at
🌐 www.poettsching.at

Volkshilfe Burgenland GmbH

Stützpunkt Neudörfel

Hauptstraße 66 Geschäftslokal Stiege 5 Top 6
7201 Neudörfel
☎ 02682 615 69 (Büro)
☎ 0676 883 50 360 (Stützpunktleitung)
✉ center@volkshilfe-bgld.at
🌐 www.volkshilfe-bgld.at

Betreuung und Pflege Burgenland GmbH

Pflegestützpunkt Schattendorf

Agendorferstraße 1
7022 Schattendorf
☎ 0664 780 20 393 (Büro)
✉ office@bup-burgenland.at
🌐 www.soziale-dienste-burgenland.at

Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH

Stützpunkt Wulkatal

Wiener Straße 7
7210 Mattersburg
☎ 0676 882 667 300 (Stützpunkt)
✉ wulkatal@burgenland.hilfswerk.at
🌐 www.hilfswerk.at

Volkshilfe Burgenland GmbH

Stützpunkt Forchtenstein

Hauptstraße 59
7212 Forchtenstein
☎ 02682 615 69 (Büro)
☎ 0676 883 50 306 (Stützpunktleitung)
✉ center@volkshilfe-bgld.at
🌐 www.volkshilfe-bgld.at

Österreichisches Rotes Kreuz

Stützpunkt Mattersburg

Rotes-Kreuz-Platz 1
7210 Mattersburg
☎ 0664 122 45 09 (Stützpunktleitung)
✉ gsd.mattersburg@b.rotekreuz.at
🌐 www.rotekreuz.at/burgenland

Bezirk Oberpullendorf

Franz Drescher gemeinnützige GmbH

Stützpunkt Raiding

Neugasse 6
7321 Raiding
☎ 02619 7476
✉ raiding@pflegezentren-drescher.at
🌐 www.pflegezentren-drescher.at

Caritas Hauskrankenpflege

Stützpunkt Deutschkreutz

Lisaweg 1
7301 Deutschkreutz
☎ 0676 837 308 51 (Teamleitung)
✉ hkp.dk@caritas-burgenland.at
🌐 www.caritas-burgenland.at

Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Hauptstraße 57
7331 Weppersdorf
☎ 02618 620 82
✉ weppersdorf@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Stützpunkt Neutal

Generationenplatz 1
7343 Neutal
☎ 0664 122 45 28 (Stützpunkt)
✉ gsd.neutal@b.rotekreuz.at
🌐 www.rotekreuz.at

Volkshilfe Burgenland GmbH

Stützpunkt Stooß

Hauptstraße 36/1/3
7344 Stooß
☎ 02682 61569 (Büro)
☎ 0676 883 50 400 (Stützpunktleitung)
✉ center@volkshilfe-bgld.at
🌐 www.volkshilfe-bgld.at

Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH

Stützpunkt Oberpullendorf

Agasse 61
7350 Oberpullendorf
☎ 0676 882 667 400 (Stützpunkt)
✉ oberpullendorf@burgenland.hilfswerk.at
🌐 www.hilfswerk.at

Bezirk Oberwart

Betreuung und Pflege Burgenland GmbH

Hauptstraße 36
7503 Großpetersdorf
☎ 03362 301 64 (Büro)
✉ office@bup-burgenland.at
🌐 www.soziale-dienste-burgenland.at

Diakonie Hauskrankenpflege GmbH

Gottlieb August Wimmerplatz 1/2/1
7432 Oberschützen
☎ 03353 262 45 (Büro) –
Erreichbar MO-FR 7:00–14:00
☎ 0699 188 77 926 (Pflegeteamleitung)
✉ manfred.horvath@diakonie.at
🌐 www.diakonieverein.at

*Folgende Orte werden betreut:
Bernstein plus Ortsteile, Oberschützen
plus Ortsteile, Markt Allhau, Pinkafeld und
Nachbargemeinden, Neustift an der Lafnitz,
Schlaining und Nachbargemeinden,
Bad Tatzmannsdorf, Riedlingsdorf*

Diakonie Südburgenland GmbH

Stützpunkt Oberwart
Evangelische Kirchengasse 8-10
7400 Oberwart
☎ 03352 312 00 (Büro)
✉ diz.oberwart@diakonie-suedburgenland.at
🌐 www.diakonie-suedburgenland.at

*Folgende Orte werden betreut:
Oberwart, Unterwart, Kemetten, St.Martin,
Eisenzicken, Rotenturm*

Volkshilfe Burgenland GmbH

Stützpunkt Riedlingsdorf
Sonnengasse 1
7422 Riedlingsdorf
☎ 02682 61569 (Büro)
☎ 0676 883 50 500 (Stützpunktleitung)
✉ center@volkshilfe-bgld.at
🌐 www.volkshilfe-bgld.at

Caritas Hauskrankenpflege

Stützpunkt Rechnitz
Hauptplatz 1
7471 Rechnitz
☎ 0676 837 308 91 (Teamleitung)
✉ hkp.rechnitz@caritas-burgenland.at
🌐 www.caritas-burgenland.at

Caritas Hauskrankenpflege

Stützpunkt Pinkafeld & Oberwart
Schützner Straße 20
7423 Pinkafeld
☎ 0676 837 308 63 (Teamleitung)
✉ hkp.pinkafeld@caritas-burgenland.at
🌐 www.caritas-burgenland.at

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Stützpunkt Kohfidisch
JRK Kohfidisch Haus
7512 Kohfidisch
☎ 0664 122 45 88 (Stützpunkt)
✉ gsd.stegersbach@b.rotekreuz.at
🌐 www.rotekreuz.at

Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH

Stützpunkt Oberwart
Bahnhofstraße 9
7400 Oberwart
☎ 0676 882 667 500 (Stützpunkt)
✉ oberwart@burgenland.hilfswerk.at
🌐 www.hilfswerk.at

Bezirk Güssing

Volkshilfe Burgenland GmbH

Stützpunkt Stegersbach
Am Kirchengrund
7551 Stegersbach
☎ 02682 61569 (Büro)
☎ 0676 88350 600 (Stützpunktleitung)
✉ center@volkshilfe-bgld.at
🌐 www.volkshilfe-bgld.at

Volkshilfe Burgenland GmbH

Stützpunkt Güssing
Badstraße 1
7540 Güssing
☎ 02682 61569 (Büro)
☎ 0676 88350 632 (Stützpunktleitung)
✉ center@volkshilfe-bgld.at
🌐 www.volkshilfe-bgld.at

Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH

Stützpunkt Güssing/Jennersdorf
Hauptplatz 1
7537 Neuberg im Burgenland
☎ 0676 882 667 600 (Stützpunkt)
✉ guessing@burgenland.hilfswerk.at
🌐 www.hilfswerk.at

Caritas Hauskrankenpflege

Stützpunkt Deutsch Tschantschendorf
Deutsch Tschantschendorf 157
7544 Deutsch Tschantschendorf
☎ 0676 837 308 31 (Teamleitung)
✉ hkp.dk@caritas-burgenland.at
🌐 www.caritas-burgenland.at

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Stützpunkt Stegersbach
Grazerstraße 28
7551 Stegersbach
☎ 0664 122 45 88 (Stützpunkt)
✉ gsd.stegersbach@b.rotekreuz.at
🌐 www.rotekreuz.at

Bezirk Jennersdorf

Volkshilfe Burgenland GmbH

Stützpunkt Jennersdorf

Hauptstraße 51
8380 Jennersdorf
☎ 0676 883 50 640 (Stützpunktleitung)
☎ 02682 615 69 (Büro)
✉ center@volkshilfe-bgld.at
🌐 www.volkshilfe-bgld.at

Caritas Hauskrankenpflege

Stützpunkt Jennersdorf

Hauptplatz 2
8380 Jennersdorf
☎ 0676 837 308 31 (Teamleitung)
✉ h.jennersdorf@caritas-burgenland.at
🌐 www.caritas-burgenland.at

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Stützpunkt Rudersdorf

Hauptstraße 54
7571 Rudersdorf
☎ 0664 122 45 13 (Stützpunkt)
✉ gsd.rudersdorf@b.rotekreuz.at
🌐 www.rotekreuz.at

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Rotes Kreuz Bezirksstelle Jennersdorf

Technologiepark 5
8380 Jennersdorf
☎ 0664 122 45 89 (Stützpunkt)
✉ gsd.jennersdorf@b.rotekreuz.at
🌐 www.rotekreuz.at

Mobile Kinderkrankenpflege

Diese spezielle Hauskrankenpflege für Kinder bieten im Burgenland die Mitarbeiter*innen des Vereines **MOKI Burgenland – Mobile Kinderkrankenpflege** an. Dabei handelt es sich um Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege (kurz: DKKP – Diplomierte Kinderkrankenpfleger*innen).

Die DKKP beraten, pflegen und begleiten die Familie zuhause.

Besondere Angebote von MOKI Burgenland

1. Frühe Hilfe – präventive Gesundheitspflege
2. Frühgeborenenpflege
3. eine chirurgische Nachbetreuung im Bedarfsfall
4. die Betreuung chronisch kranker und schwer kranker Kinder
5. Palliative Care Pädiatrie – Entlastungspflege
6. Psychosoziale Elternberatung (in Kooperation mit den Jugendämtern)
7. MOKI Familienzirkel
8. Kinderpalliativteam



Weitere Angebote sind: die Zusatzausbildungen der DKKP in Babymassage, Trageberatung oder Aromapflege, welche in die Betreuung implementiert werden können. Die Betreuung der Kinder erfolgt professionell medizinisch-pflegerisch nach individuellen Pflegekonzepten. Die Mobile Kinderkrankenpflege wird seit 2004 vom Land gefördert; die aktuellen Kosten sowie Details über den Leistungsumfang finden Sie auf der Homepage von MOKI Burgenland.

Weitere Informationen:

DKKS Doris Zoder-Spalek

Rochusstraße 5/Top 3

7100 Neusiedl am See

☎ 0699 166 777 70

✉ office@bgld.moki.at

🌐 <https://bgld.moki.at>



Kosten MOKI Stand 2024

Die **Pflegeleistungen von MOKI** können aufgrund der Förderungen der Burgenländischen Landesregierung zu sehr fairen Preisen für Eltern angeboten werden:

Leistung	Kosten für Eltern	Land Burgenland	Gesamtkosten
Pflegestunde MO-SA	11,66 Euro	41,82 Euro	53,48 Euro
Pflegestunde So- und Feiertage	65,86 Euro	41,82 Euro	107,68 Euro
Pflegestunde Nacht 22:00-06:00	39,04 Euro	41,82 Euro	80,86 Euro
Erstbesuch	kostenlos	Landesförderung	-
Unterstützungsbesuch 1x pro Halbjahr	kostenlos	Landesförderung	-

Zusatzinfos:

- abgerechnet wird die Betreuungszeit zuzüglich 15 Minuten Wegzeit
- abgerechnet wird jede begonnene Viertelstunde
- es wird amtliches Kilometergeld über 0,42 Euro pro km verrechnet
- es werden max. 30 km pro Hausbesuch verrechnet
- bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird der ortsübliche Fahrpreis verrechnet
- Telefonzeiten werden mit 0,76 Euro pro Minute verrechnet
- alle organisatorischen Telefonate (mit Ärzt*innen, Krankenhaus etc.) werden in Betreuungsminuten abgerechnet, längere Gespräche mit Eltern können ebenfalls verrechnet werden

Senioren- Tagesbetreuung

Unter Seniorentagesbetreuung versteht man die Betreuung betagter, hilfsbedürftiger Personen, im Rahmen einer ganz- oder zumindest halbtägigen Tagesstruktur in teilstationären Einrichtungen.

Die Seniorentagesbetreuung soll:

1. eine wesentliche Ergänzung und Unterstützung zur mobilen und sozialen Versorgung darstellen
2. als Entlastung von pflegenden Angehörigen und
3. als Entlastung des stationären Bereiches dienen



Voraussetzung für die Seniorentagesbetreuung:

Transportfähigkeit der betreuungsbedürftigen Person und das Vorhandensein einer ergänzenden bzw. informellen Betreuung zu Hause. Die Trägerorganisationen bieten Transporte zu den Tageszentren an.

Anmeldung:

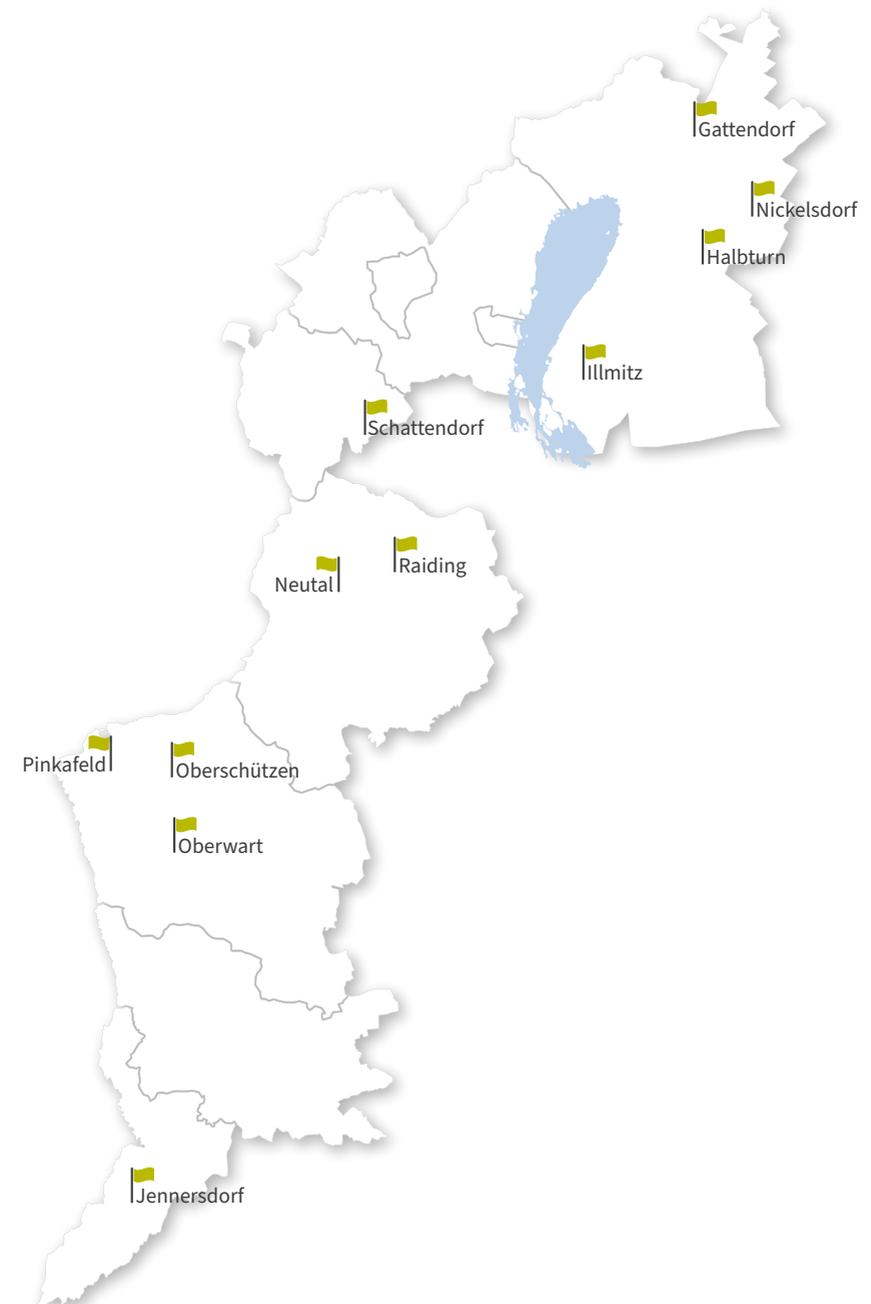
erfolgt im jeweiligen Betreuungszentrum über ein Vorstellungsgespräch

Förderung des Landes:

Die Höhe der Landesförderung ist einkommensabhängig gestaffelt und richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Einkommen und Pflegegeld des Tagesgastes. Sie beträgt im Normalfall bis zu **47 Euro** und für Tagesgäste mit erhöhtem Betreuungsaufwand bis zu **61 Euro**. Das Land übernimmt die Hälfte der Transportkosten **bis zu einem Betrag von 20 Euro pro Besuchtag**.

Die Abwicklung der Förderung des Landes erfolgt über das Tageszentrum, unbürokratisch und ohne weitere Formalitäten für den Tagesgast. Dieser hat seinen Beitrag für Unterbringung und Betreuung, abzüglich der Landesförderung sowie die Kosten der Verpflegung und – falls erforderlich – einen Transportkostenbeitrag zu bezahlen. Ein kostenloser „Schnuppertag“ wird vom Land finanziert.

Bekannte Förderträger wie Caritas, Rotes Kreuz, Volkshilfe, Hilfswerk, Diakonie, Samariterbund, Soziale Dienste Burgenland und andere stellen das Angebot für die Seniorentageszentren zur Verfügung.



Eigenständige Seniorentageszentren – Standorte:

Transportfähigkeit der betreuungsbedürftigen Person und das Vorhandensein einer ergänzenden bzw. informellen Betreuung zu Hause. Die Trägerorganisationen bieten Transporte zu den Tageszentren an.

Wichtiger Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Seniorentagesbetreuungsplatz nicht zwingend in Verbindung mit einem eigenständigen Seniorentageszentrum stehen muss. Seniorentagesbetreuungsplätze werden auch von den verschiedenen Altenwohn- und Pflegeheimen angeboten. Welche dies sind, ersehen Sie bei den Kontaktdaten der jeweiligen Altenwohn- und Pflegeheime. Bekannte Förderträger wie Caritas, Rotes Kreuz, Volkshilfe, Hilfswerk, Diakonie, Samariterbund, Soziale Dienste Burgenland und andere stellen das Angebot für die Seniorentageszentren zur Verfügung.

Bezirk Neusiedl

Seniorentageszentrum Illmitz – Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Viehweide 3
7142 Illmitz
☎ 057 0144 9000
(Rotes Kreuz Burgenland- Zentrale)
☎ 0664 122 45 08
(Leitung Seniorentageszentrum)
✉ gsd.illmitz@b.rotekreuz.at
🌐 www.rotekreuz.at

Seniorentageszentrum Gattendorf – Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Bahnhofsiedlung 2
2474 Gattendorf
☎ 057 0144 9000
(Rotes Kreuz Burgenland- Zentrale)
☎ 0664 88 71 06 72
(Leitung Seniorentageszentrum)
✉ gsd.gattendorf@b.rotekreuz.at
🌐 www.rotekreuz.at

Seniorentageszentrum Nickelsdorf – Volkshilfe Burgenland GmbH

Mittlere Hauptstraße 2
2425 Nickelsdorf
☎ 02682 615 69 (Büro)
☎ 0676 88 350 250 (Stützpunktleitung)
✉ center@volkshilfe-bgld.at
🌐 www.tageszentrum-bgld.at

Seniorentageszentrum Halbturn – Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Wienerstraße 3
7131 Halbturn
☎ 057 0144 9000
(Rotes Kreuz Burgenland- Zentrale)
☎ 0664 122 45 08
(Leitung Seniorentageszentrum)
✉ gsd.halbturn@b.rotekreuz.at
🌐 www.rotekreuz.at

Bezirk Mattersburg

Pflegestützpunkt Schattendorf Betreuung und Pflege Burgenland GmbH

Agendorferstraße 1
7022 Schattendorf
☎ 0664 780 20 393 (Büro)
✉ office@bup-burgenland.at
🌐 www.soziale-dienste-burgenland.at

Bezirk Oberpullendorf

Seniorentageszentrum Neutal – Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Generationenplatz 1
7343 Neutal
☎ 057 0144 9000
(Rotes Kreuz Burgenland- Zentrale)
☎ 0664 122 45 28
(Leitung Seniorentageszentrum)
✉ gsd.neutal@b.rotekreuz.at
🌐 www.rotekreuz.at

Tagesbetreuungszentrum Raiding Franz Drescher gemeinnützige GmbH

Jägerzeile 1
7321 Raiding
☎ 0664 92 56 940 (Stützpunktleitung)
✉ claudia.kugler@pflegezentren-drescher.at
✉ buero@pflegezentren-drescher.at
🌐 www.pflegezentren-drescher.at



Bezirk Oberwart

**Seniorentageszentrum Oberwart –
„Seniengarten“ der Diakonie
Diakonie Südburgenland GmbH**

Dr. Emmerich Gyenge-Platz 8
7400 Oberwart

☎ 03352 20850 (Pflegedienstleitung)

✉ sg@diakonie-suedburgenland.at

🌐 www.diakonie-suedburgenland.at

**Seniorentageszentrum Oberschützen
– Diakonie Hauskrankenpflege GmbH**

Gottlieb August Wimmer-Platz 1/2
7432 Oberschützen

☎ 03353 262 45 (Büro)

☎ 0699 188 77 926 (Stützpunktleitung)

✉ anneliese.heidinger@diakonie.at

🌐 www.diakonie.at

Bezirk Jennersdorf

**Seniorentageszentrum Jennersdorf –
Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Burgenland**

Rotkreuz-Bezirksstelle Jennersdorf
8380 Jennersdorf

☎ 057 0144 9000

(Rotes Kreuz Burgenland- Zentrale)

☎ 0664 122 45 89

(Leitung Seniorentageszentrum)

✉ gsd.jennersdorf@b.rotekreuz.at

🌐 www.rotekreuz.at

**Seniorentageszentrum Pinkafeld –
„Haus Luise“
Haus St. Vinzenz Pflegeheim der
Barmherzigen Schwestern vom Heiligen
Vinzenz von Paul BetriebsG.m.b.H.**

Turbagasse 19

7423 Pinkafeld

☎ 03357 422 42 (Büro)

✉ info@hausluise.at

🌐 www.hausluise.at



Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen Plus für Senior*innen



Betreutes Wohnen

Beim **Betreibbaren bzw. Betreuten Wohnen** handelt es sich um **barrierefreie Wohnungen, die in der Regel von einem Wohnbauträger angemietet werden können**. Diese Wohnungen sind so gestaltet, dass eine Nutzung auch noch dann möglich ist, wenn die eigene körperliche Mobilität bereits sehr eingeschränkt ist. Ganz in der Nähe des bisherigen Wohnsitzes leben Senior*innen mit der Sicherheit, in den eigenen vier Wänden gut betreut zu sein. Je nach Bedarf können sie die gewünschte mobile Betreuung beanspruchen z. B. Essen auf Rädern, Hauskrankenpflege, Reinigungsdienst. Durch diese Leistungen und die individuelle Inanspruchnahme mobiler Pflege- und Betreuungsdienste soll den Bewohner*innen Gelegenheit geboten werden, solange es ihnen sozial und gesundheitlich möglich ist, in ihrer Wohnung zu verbleiben und eine Unterbringung im Pflegeheim so lange wie möglich hinauszuschieben.

+ Betreutes Wohnen Plus

Personen, die „Betreutes Wohnen Plus“ in Anspruch nehmen, haben neben der Miete und Betriebskosten auch ein bestimmtes Grundleistungspaket zu tragen.

Diese obligatorischen Grundleistungen (Grundservice) umfassen insbesondere:

1. Pflege- und Sozialberatung als Ansprechperson für organisatorische und pflegerische Belange;
2. 24h Notrufdienst (Montag bis Sonntag);
3. die Bereitstellung eines Gemeinschaftsraumes und die Organisation von Veranstaltungen sowie von Angeboten zur körperlichen und geistigen Aktivierung;
4. einen Hausmeisterservice, sofern nicht bereits in den Betriebskosten enthalten.

Während die Grundleistungen mit einer Förderung des Landes abgegolten werden, sind Wahlleistungen, wie z. B. Hauskrankenpflege, Wohnungsreinigung, Wäscheservice, Reparaturdienst, Essen, Fußpflege, etc. aber extra zu bezahlen.

Merkmal des Betreuten Wohnen Plus ist auch die soziale Alltagsbegleitung durch die Betreuungskraft, sowie die Absicherung für Not- und Bedarfsfälle. Kontakte zu anderen Mieter*innen sollen gefördert und die soziale Isolation bekämpft werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Hilfe und Eigenständigkeit ist hier im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es, den Bewohner*innen so wenig Verantwortung wie nötig abzunehmen.

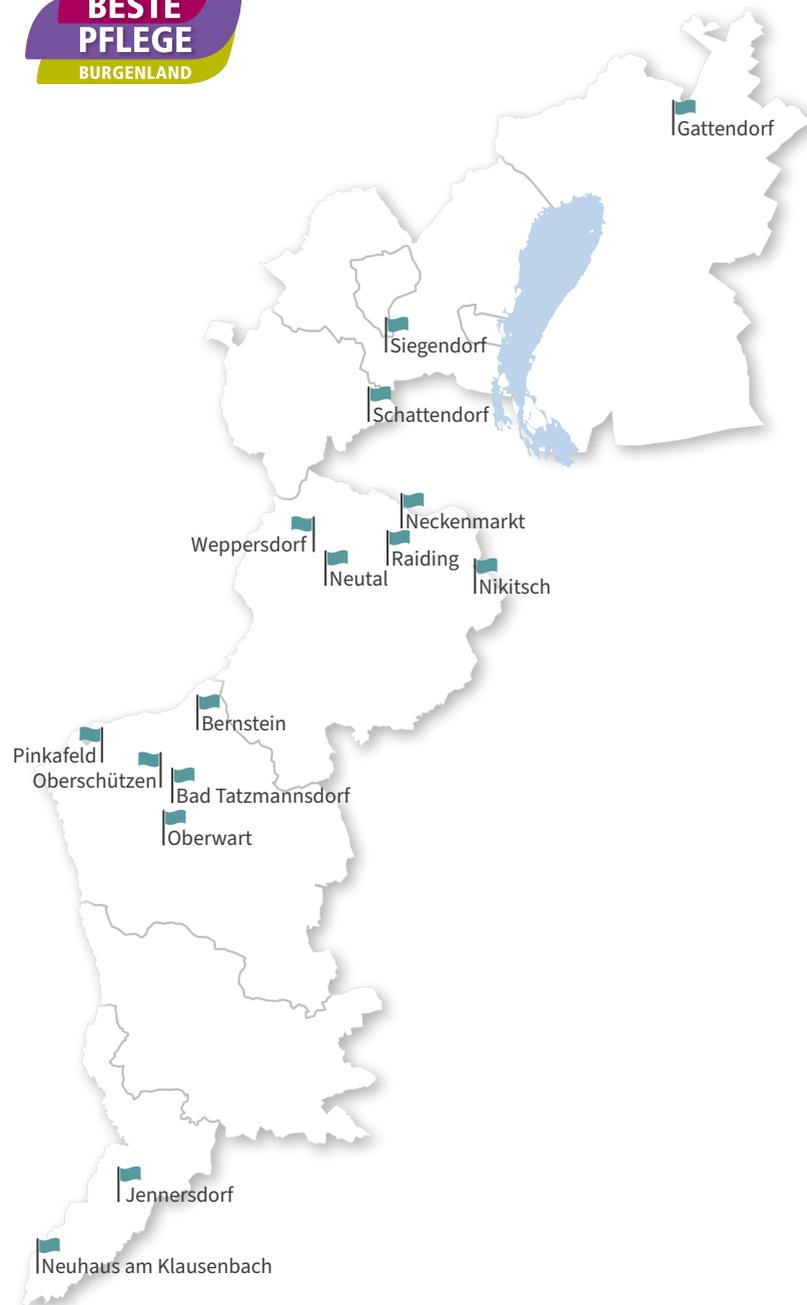
Zur Nutzung personeller und organisatorischer Synergien befinden sich die behindertengerecht gestalteten Wohnanlagen des Betreuten Wohnen Plus **in unmittelbarer Nachbarschaft von Pflegeheimen oder Stützpunkten der Hauskrankenpflege**, künftig in den 71 Pflegestützpunkten im ganzen Land.

Das Land Burgenland unterstützt die Bewohner*innen dieser alternativen Wohnform durch Förderungen.

Die Förderung für das Grundservicepaket beträgt bis zu 100 %, das sind 145,00 Euro pro Monat (inkl. USt.). Sie ist abgestuft nach der Höhe der Bemessungsgrundlage, die sich aus dem gesamten Netto-Einkommen und dem Pflegegeld zusammensetzt. Förderwerber im Rahmen des „Betreuten Wohnen Plus“ sind Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr mit Pflegegeldstufe 1 bis 3, die bereits Unterstützung und Betreuung benötigen, für die aber noch keine stationäre Unterbringung in einem Altenwohn- und Pflegeheim erfolgt ist.

In begründeten Einzelfällen kann die Leistungserbringerin oder der Leistungserbringer im Einvernehmen mit der zuständigen Abteilung der Burgenländischen Landesregierung auch Personen mit der Pflegegeld-Stufe 4 im Rahmen des „Betreuten Wohnen Plus“ unterstützen und betreuen.





Trägerorganisationen von Betreutem Wohnen und + Betreutem Wohnen Plus

Bezirk Neusiedl am See

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland
+ Betreutes Wohnen Plus

Bahnhofssiedlung 2
2474 Gattendorf

☎ 057 0144 9000 (Rotes Kreuz Burgenland- Zentrale)

☎ 0664 88 71 06 72 (Leitung Betreutes Wohnen Plus)

✉ gsd.gattendorf@b.rotekreuz.at

🌐 www.rotekreuz.at

Bezirk Eisenstadt Umgebung

Volkshilfe Burgenland GmbH
+ Betreutes Wohnen Plus

Hauptstraße 1
7011 Siegendorf

☎ 02682 615 69 (Büro)

☎ 0676 88 350 333 (Stützpunktleitung)

✉ center@volkshilfe-bgld.at

🌐 www.volkshilfe-bgld.at

Bezirk Mattersburg

Betreuung und Pflege Burgenland GmbH
Pflegestützpunkt Schattendorf
Betreutes Wohnen

Agendorferstraße 1
7022 Schattendorf

☎ 0664 78 02 03 93 (Büro)

✉ office@bup-burgenland.at

🌐 www.soziale-dienste-burgenland.at

Bezirk Oberpullendorf

Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH – Zentrale –

Hauptstraße 57
7331 Weppersdorf
☎ 02618 620 82-301
✉ weppersdorf@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

Anmerkung: Stützpunkte in den einzelnen Bezirken erfragen Sie bei der Zentrale

Pflegezentrum Raiding Franz Drescher GmbH + Betreutes Wohnen Plus

Jägerzeile 1
7321 Raiding
☎ 02619 74 76
☎ 0664 92 56 940 (Stützpunktleitung)
✉ buero@pflegezentren-drescher.at
🌐 www.pflegezentren-drescher.at

Pflegezentrum Raiding Franz Drescher GmbH + Betreutes Wohnen Plus

Generationenplatz 1
7343 Neutal
☎ 02619 74 76
☎ 0664 92 56 940 (Stützpunktleitung)
✉ buero@pflegezentren-drescher.at
🌐 www.pflegezentren-drescher.at

Pflegezentrum Raiding Franz Drescher GmbH + Betreutes Wohnen Plus

Neugasse 6a
7321 Raiding
☎ 02619 74 76
☎ 0664 92 56 940 (Stützpunktleitung)
✉ buero@pflegezentren-drescher.at
🌐 www.pflegezentren-drescher.at

Pflegezentrum Raiding Franz Drescher GmbH + Betreutes Wohnen Plus

Gertrud Zelger-Alten-Weg 1
7311 Neckenmarkt
☎ 02619 74 76
☎ 0664 92 56 940 (Stützpunktleitung)
✉ buero@pflegezentren-drescher.at
🌐 www.pflegezentren-drescher.at

SeneCura Sozialzentrum Nikitsch Betreutes Wohnen

Hauptstraße 90-92
7302 Nikitsch
☎ 02614 212 13
✉ nikitsch@senecura.at
🌐 www.nikitsch.senecura.at

Bezirk Oberwart

Diakonie Südburgenland GmbH Betreutes Wohnen Oberwart

Waldmüllergasse 8
7400 Oberwart
☎ 03352 2085030
☎ 0699 188 779 06 (Pflegedienstleitung)
✉ diz.oberwart@diakonie-suedburgenland.at
🌐 www.diakonie.at

Diakonie Hauskrankenpflege GmbH Betreutes Wohnen Bad Tatzmannsdorf

Glockenstraße 1
7431 Bad Tatzmannsdorf
☎ 03353 262 45 (Büro)
☎ 0699 188 77 926 (Pflegedienstleitung)
✉ anneliese.heidinger@diakonie.at
🌐 www.diakonieverein.at

Diakonie Hauskrankenpflege GmbH Betreubares Wohnen Bernstein

Hauptstraße 39
7434 Bernstein
☎ 03353 262 45 (Büro)
☎ 0699 188 77 926 (Pflegedienstleitung)
✉ anneliese.heidinger@diakonie.at
🌐 www.diakonieverein.at

Diakonie Hauskrankenpflege GmbH – + Betreutes Wohnen Plus Oberschützen

- Badgasse 3
7432 Oberschützen
- Gottlieb August Wimmerplatz 1/2/1
7432 Oberschützen

☎ 03353 262 45 (Büro)
☎ 0699 188 77 926 (Pflegedienstleitung)
✉ anneliese.heidinger@diakonie.at
🌐 www.diakonieverein.at

Diakonie Hauskrankenpflege GmbH Betreubares Wohnen Pinkafeld

Carl-Vaugoin Str. 20a
7423 Pinkafeld
☎ 03353 262 45 (Büro)
☎ 0699 188 77 926 (Pflegedienstleitung)
✉ anneliese.heidinger@diakonie.at
🌐 www.diakonieverein.at

Haus St. Vinzenz/ Haus Luise Pflegeheim der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul Betriebs-GmbH + Betreutes Wohnen Plus

Schützner Straße 15
7423 Pinkafeld
☎ 03357 422 42 (Büro)
✉ office@haus-stvinzenz.at
🌐 www.haus-stvinzenz.at

Bezirk Jennersdorf

Mutter Teresa Vereinigung GmbH + Betreutes Wohnen Plus Jennersdorf

Eisenstädterstraße 3
8380 Jennersdorf
☎ 03329 467 11 (Büro)
☎ 03329 467 11 517 (Pflegedienstleitung)
✉ jennersdorf@mutterteresahaus.at
🌐 www.mutterteresahaus.at

Mutter Teresa Vereinigung GmbH + Betreutes Wohnen Plus Neuhaus am Klausenbach

Pfaffengraben 10
8385 Neuhaus am Klausenbach
☎ 03329 467 11 (Büro)
☎ 03329 467 11 517 (Pflegedienstleitung)
✉ neuhaus@mutterteresahaus.at
🌐 www.mutterteresahaus.at

Betreute Seniorenwohngemeinschaften für Menschen mit dementiellen Erkrankungen

Die baulichen Gegebenheiten einer Betreuten Seniorenwohngemeinschaft für Menschen mit dementiellen Erkrankungen sind auf die besonderen Bedürfnisse von Personen mit dementiellen Erkrankungen ausgerichtet. Die Wohngemeinschaften orientierten sich am Hausgemeinschaftsmodell, d.h. einer Wohnumgebung in einem Mehrpersonenhaushalt. Mehrere Betroffene leben in einem Haus zusammen, wobei jede/r Bewohner*in Rückzugsorte hat. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können sich die Bewohner*innen an der Erledigung alltäglicher Aufgaben beteiligen (z. B. Kochen, Einkaufen etc.). Verschiedene Aktivitäten wie Spazieren gehen, Fernsehen, Handarbeiten, Musik hören, Spielen etc. sowie Ruhepausen stehen am Programm. Diese Betreuungsform ist für Menschen mit dementiellen Erkrankungen vorgesehen, die zu Hause nicht mehr betreut werden können, aber noch nicht die Vollpflege in einem Altenwohn- und Pflegeheim benötigen.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wird seitens des Landes Burgenland die Betreute Seniorenwohngemeinschaft Plus für Menschen mit dementieller Erkrankung in Oberwart gefördert.

Diese, für das Burgenland einzigartige Wohnform für insgesamt 24 Personen ab 60 Jahren, ab Pflegestufe 2, orientiert sich am Hausgemeinschaftsmodell und an einer normalen Wohnumgebung in einem Mehrpersonenhaushalt. Die WG-Bewohner*innen sind keine Heimbewohner*innen, sondern Mieter*innen mit einem eigenen Mietvertrag. Das Haus wurde komplett barrierefrei gestaltet und bietet den Menschen ein Wohnen in Privatheit und Geborgenheit.

Kontakt:

Seniorenwohngemeinschaft Plus der Diakonie Südburgenland

Waldmüllergasse 3

7400 Oberwart

☎ 0699 18878917

✉ diz.oberwart@diakonie-suedburgenland.at

Regionale Pflegestützpunkte

Das Land Burgenland geht innovative Wege im Bereich der Pflege und Betreuung. Für die flächendeckende Ausrollung ist das Burgenland auf Basis einer Studie durch die EPIG GmbH – Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit (kurz EPIG) in 28 Regionen mit je einem Hauptstützpunkt und Stützpunkten in Subregionen (insgesamt somit 71 Stützpunkte, davon 28 Hauptstützpunkte), die sich aus den umliegenden Gemeinden ergeben und eine Zielgröße von ca. 4.000 Einwohner*innen haben, eingeteilt worden. Dabei wird nur noch eine Trägerorganisation pro Region die gesamte Versorgung in dieser Region übernehmen.

Die Pflegestützpunkte sind bedürfnisorientiert, gemeindenah und zum Vorteil der pflegebedürftigen Person in jeder Region. Neben dem Wohnen im Alter wird auch ein umfassendes Betreuungsangebot inklusive Tagesbetreuung, Hauskrankenpflege sowie Pflege- und Sozialberatung angeboten.

Der erste Pflegestützpunkt des Burgenlandes in Schattendorf hat seinen Betrieb aufgenommen. Personen in den Gemeinden Draßburg, Baumgarten, Schattendorf, Loipersbach, Marz und Rohrbach werden am und vom Stützpunkt Schattendorf ausgehend betreut und versorgt.



Pilotprojekt Schattendorf Mobile Pflege/Hauskrankenpflege

Das Angebot:

- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Planung und Durchführung von pflegerischen Maßnahmen
- Vitalzeichenkontrollen (Blutdruckkontrollen, Blutzuckermessungen)
- Medizinische Hauskrankenpflege
- Wundversorgung

Nach telefonischer Kontaktaufnahme kommt eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson zu der hilfsbedürftigen Person nach Hause und erhebt den individuellen Betreuungsbedarf. Die Versorgung der mobilen Pflege wird vom Land gefördert. **Die Selbstbehalte pro Stunde variieren nach der in Anspruch genommenen Leistung.**

Wohnen im Alter (Pflegestufe 1 bis 3)

Wohnen im Alter richtet sich an die Zielgruppe der Senior*innen mit Pflegestufe eins bis drei (in Ausnahmefällen auch Pflegestufe vier).

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch die Vermieter*in – in Absprache mit der pflegerischen Leitung des Stützpunktes.

Das Angebot:

- geförderte, barrierefreie Wohnräumlichkeiten am Stützpunkt
- Teilnahme am Aktivitätenprogramm der Senior*innen Tagesbetreuung
- 24- Stunden-Notrufdienst
- Inanspruchnahme von Wahlleistungen wie z. B. Hauskrankenpflege, Wohnungsreinigung, Verpflegung

Kosten:

Die jeweiligen Kostenbeiträge richten sich nach dem in Anspruch genommenen Betreuungspaket. Die Wohnungen haben eine Größe zwischen 50 m² und 58 m².

Seniorentagesbetreuung

Die Seniorentagesbetreuung richtet sich an Personen mit Pflegestufe null bis drei (in Ausnahmefällen auch Pflegestufe vier).

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr
(Betreuung auch halbtags möglich)

Das Angebot:

- strukturierter Tagesablauf
- Gestaltung von Mahlzeiten
- Gartenarbeit mit Hochbeeten
- Aktivitätenprogramm (z. B. Gedächtnisspiele, musikalische und kreative Aktivitäten, Gesellschaftsspiele)
- Pflege der sozialen Kontakte
- Einzelbetreuung
- begleitete Ausflüge

Kosten:

Der Aufenthalt im Seniorentageszentrum wird vom Land Burgenland gefördert. Der Kostenbeitrag, der von den Tagesgästen zu bezahlen ist, richtet sich nach dem Einkommen und der Pflegestufe.

**Pflegestützpunkt Schattendorf**

Agendorferstraße 1
7022 Schattendorf

☎ 0664 78 02 03 93 (Büro)

✉ office@bup-burgenland.at

🌐 www.soziale-dienste-burgenland.at/pflegestuetspunkte/pflegestuetspunkte/



Förderung der Ausbildung in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen

Antragstellung:

Auszubildende in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen können auf Antrag eine Förderung in Höhe von 600 Euro pro Monat bei Erfüllen der untenstehenden Voraussetzungen bekommen. Die Förderung kann nach Antragstellung rückwirkend für bis zu 6 Monate ausbezahlt werden. Beginn der Fördergewährung ist der Beginn der Ausbildung, frühestens jedoch der 1. September 2022. Zeiträume vor dem 1. September 2022 sind von der Förderung keinesfalls umfasst.

Wer wird gefördert?

Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine der folgenden Ausbildungen absolvieren:

- Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- verkürzte Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegeassistent*innen
- Ausbildung zur Pflegefachassistenz
- verkürzte Ausbildung für Pflegeassistent*innen zur Pflegefachassistenz
- Ausbildung für Pflegeassistent*innen
- Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuung
- Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuung
- Praktikum im Rahmen der höheren Lehranstalt für Soziales und Pflege in Pinkafeld
- Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege an der Fachhochschule Burgenland

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Ausbildung an einer burgenländischen Ausbildungsstätte
- bereits begonnene Ausbildung
- keine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz
- Förderung der Höheren Lehranstalt für Soziales und Pflege in Pinkafeld nur für die Dauer der Pflichtpraktika
- Ausbildungsvergütung im Rahmen eines etwaigen burgenländischen Anstellungsverhältnisses zu Pflegeausbildungszwecken nicht höher als 600 Euro brutto pro Monat

Förderzeitraum

Die Förderung wird für die Dauer der Ausbildung gewährt.

Die Schüler*innen im berufsbildenden Schulwesen, der Höheren Lehranstalt für Soziales und Pflege in Pinkafeld, bekommen die Förderung nur für die Dauer der Pflichtpraktika.

Schüler*innen und Student*innen haben einmal im Semester eine Schulbesuchsbestätigung bzw. ein Studienblatt oder eine Studienbestätigung zu übermitteln.

Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Schulwesen, der Höheren Lehranstalt für Soziales und Pflege in Pinkafeld, haben einen Nachweis über die abgelegten Pflichtpraktika zu übermitteln.

Förderhöhe

Die Höhe der Förderung beträgt 600 Euro pro Monat (12-mal pro Jahr) für die Dauer der Ausbildung im Burgenland.

Die Förderung ist von allen bundesgesetzlichen Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen befreit und gilt nicht als Einkommen.

Benötigte Unterlagen

- Schulbesuchsbestätigung bzw. Studienblatt oder Studienbestätigung
- gegebenenfalls Nachweis über absolvierte Pflichtpraktika, insbesondere über den Zeitraum der Praktika
- gegebenenfalls abgeschlossener Dienstvertrag zu Ausbildungszwecken bzw. Nachweis über einvernehmliche Abänderung des Dienstvertrages

Weitere Informationen und Antragsformular:



Anstellungsmodell in der Pflegeausbildung

Seit September 2022 sichert das Land Burgenland Student*innen der FH Burgenland sowie Schüler*innen der KRAGES-Schule bereits während der Ausbildung zur Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz und Diplomierten Pflegekraft mit einer Anstellung ab. Im Gegenzug müssen sich die angehenden Pflegekräfte verpflichten, anschließend für den der Ausbildungsdauer entsprechenden Zeitraum beim Arbeitgeber zu bleiben. Seit Ende Jänner 2023 werden Anstellungen bei allen Trägerorganisationen gefördert und damit das Modell ausgeweitet.

Gefördert wird dabei in Form eines Angestelltenverhältnisses mit 600 Euro brutto, 14-mal im Jahr, inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die Auszubildenden sind zudem auch sozialversicherungsrechtlich abgesichert und haben Anspruch auf bezahlten Urlaub in den Ferienzeiten. **Dazu kommen 12-mal jährlich 600 Euro netto, die über das Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz lukriert werden können, zu denen das Land ebenfalls 200 Euro beisteuert.** Alles in allem erhält ein/e Auszubildend/er damit rund 1.000 Euro netto monatlich.

Das Land Burgenland sichert so alle, die sich für einen Beruf im Pflegebereich entscheiden, schon während der Ausbildung sozialrechtlich und finanziell ab, die Träger werden dabei mit den entsprechenden Personalkosten gefördert.

Wundmanagement

Mit dem „Wundmanagement“ gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten in Kooperation mit den burgenländischen Krankenversicherungsträgern seit 01.01.2017 Behandlungskosten bzw. einen Teil der Behandlungskosten für die Behandlung von schwer- oder nichtheilenden Wunden. Die Versorgung erfolgt entweder am Standort oder wird auch mobil angeboten.

Ab 1. Mai 2022 wurde der Sozialen Dienste Burgenland GmbH die Aufgabe der flächen-deckenden Versorgung, Koordination und Abwicklung des Wundmanagements im Burgenland übertragen.

Förderhöhe

Die Kosten pro Behandlung betragen 58 Euro.

Bei Personen, die aufgrund sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, über eine entsprechende Verordnung der Hausärztin/des Hausarztes sowie eine medizinische Bewilligung des jeweiligen burgenländischen Krankenversicherungsträgers verfügen, werden die Behandlungskosten mit 100 %, das sind die gesamten 58 Euro, gefördert.

Bei Personen, die nicht wegen sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, jedoch über eine entsprechende Verordnung der Hausärztin/des Hausarztes sowie eine medizinische Bewilligung des jeweiligen burgenländischen Krankenversicherungsträgers verfügen, werden die Behandlungskosten mit 32 Euro gefördert. Der Selbstkostenbeitrag beträgt 26 Euro und ist direkt an die Soziale Dienste Burgenland GmbH zu entrichten.

Für die Klient*innen entsteht kein administrativer Aufwand. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen der Sozialen Dienste Burgenland GmbH und dem Land Burgenland. Damit fällt auch das Stellen von Anträgen weg.

Voraussetzungen

1. Die im Zeitpunkt der Behandlung österreichische Staatsbürger*innen sind oder sich rechtmäßig im Inland aufhalten und österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind,
2. im Burgenland ihren Hauptwohnsitz haben oder Anspruchsberechtigte eines burgenländischen Krankenversicherungsträgers sind,
3. eine Behandlung einer schwer- oder nichtheilenden Wunde benötigen und
4. jedoch über eine entsprechende Verordnung der Hausärztin/des Hausarztes sowie eine medizinische Bewilligung des jeweiligen burgenländischen Krankenversicherungsträgers verfügen.

Informationen und Terminvereinbarung: Soziale Dienste Burgenland GmbH

Am Kurplatz 5

7431 Bad Tatzmannsdorf

☎ 05 09 44 5300

✉ wundmanagement@bup-burgenland.at

🌐 www.soziale-dienste-burgenland.at

24-Stunden- Betreuung

Unter 24-Stunden-Betreuung versteht man eine im Hausbetreuungsgesetz geregelte Betreuungsform, bei der die Betreuungskraft eine gewisse Zeit im Privathaushalt der zu betreuenden Person(en) wohnt und arbeitet.



Konkret hat hierbei vorzuliegen:

- Die Betreuung von Personen in deren Privathaushalten, wobei die Betreuung im Rahmen einer selbstständigen, oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen kann.
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder Anspruch auf Pflegegeld der Pflegestufen 1 oder 2 nach dem Bundespflegegeldgesetz, wenn auf Grund einer nachweislichen Demenzerkrankung ein ständiger Pflegegeldbedarf besteht.

Leistungen

Im Wesentlichen dürfen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung folgende Tätigkeiten durchgeführt werden:

1. haushaltsnahe Dienstleistungen insbesondere:

- die Zubereitung von Mahlzeiten
- die Vornahme von Besorgungen
- einfache Reinigungstätigkeiten
- die Durchführung von Hausarbeiten
- die Durchführung von Botengängen
- Sorge zu tragen für ein gesundes Raumklima
- die Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern)

2. Unterstützung bei der Lebensführung insbesondere:

- Gestaltung des Tagesablaufs
- als Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen

3. Gesellschafter*innenfunktion, insbesondere:

- dem zu Betreuenden Gesellschaft leisten
- das Führen von Konversationen
- die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte
- die Begleitung bei diversen Aktivitäten

Pflegerische und medizinische Tätigkeiten sind aber den diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie Pflegeassistent*innen vorbehalten. Allerdings dürfen neben den oben angeführten Betreuungstätigkeiten im Einzelfall auch pflegerische und ärztliche Tätigkeiten ausgeübt werden, soweit sie der Betreuungskraft durch diplomiertes Pflegepersonal und Ärzt*innen übertragen wurden.



Förderung der 24-Stunden-Betreuung über das Sozialministeriumservice

Voraussetzungen für eine Bundesförderung

- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses im Sinne des § 1 Abs. 1 des Hausbetreuungsgesetzes,
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz.
- Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung; bei Bezieher*innen von Pflegegeld ab der Stufe 5 wird in aller Regel von der Notwendigkeit einer solchen Betreuung auszugehen sein. Bei Bezieher*innen von Pflegegeld der Stufen 3 und 4 ist die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch die zuständige Landesstelle des Sozialministeriumservices von Amts wegen zu prüfen.
- Eine Zuwendung im Sinne dieser Richtlinien kann gewährt werden, wenn das monatliche Netto-Gesamteinkommen der pflegebedürftigen Person einen Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigt. Die Gewährung ist jedoch unabhängig vom Vermögen der pflegebedürftigen Person.
- Der Zuschuss kann pro Monat nur für ein konkretes Betreuungsverhältnis zu einer pflegebedürftigen Person an eine/n Förderungswerber/in an einer Meldeadresse gewährt werden. Eine gleichzeitige Gewährung des Zuschusses an mehrere pflegebedürftige Personen, für die ein und dieselbe Personenbetreuungskraft an verschiedenen Meldeadressen – selbständig oder unselbständig – tätig ist, ist nicht möglich.

Der Zuschuss wird monatlich an die pflegebedürftige Person oder deren Angehörige/n, sofern diese/r Dienstgeber*in ist, ausbezahlt; ist die Betreuungskraft bei einer Trägerorganisation beschäftigt, kann die Auszahlung direkt an die Trägerorganisation erfolgen.

Wird das Betreuungsverhältnis auf Grund eines Krankenhausaufenthaltes oder der Aufnahme in ein Alten- oder Pflegeheim gekündigt, ist der Zuschuss für die Dauer der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist des/der Betreuungsverhältnisse(s), längstens aber für einen Zeitraum von 3 Monaten weiter zu gewähren.

Ansuchen auf Gewährung eines Zuschusses sind nach Möglichkeit vor Beginn des Betreuungsverhältnisses bzw. in zeitlicher Nähe zur Begründung desselben einzubringen. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Die Antragstellung erfolgt für alle im Burgenland wohnenden Personen über das Sozialministeriumservice in Eisenstadt.

Beim Sozialministeriumservice Burgenland erhalten Sie Informationen wie z. B. **Fördermöglichkeiten in der 24-Stunden-Betreuung**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

https://www.sozialministeriumservice.at/Angehoerige/Pflege_und_Betreuung/24-Stunden-Betreuung/24-Stunden-Betreuung.de.html



Sozialministeriumservice – Landesstelle Burgenland

Neusiedler Straße 46

7000 Eisenstadt

☎ 02682 640 46

☎ 05 99 88-7412

✉ post.burgenland@sozialministeriumservice.at

Hier erhalten Sie auch weitere Ratschläge für Personenbetreuer*innen.

Zur Suche nach **Vermittlungsagenturen für Personenbetreuer*innen** wenden Sie sich an die Wirtschaftskammer.

Falls die Inanspruchnahme der Personenbetreuer*innen nicht über eine Agentur erfolgt, die sich um die gesetzlichen Anmeldeformalitäten kümmert, und die Betreuer*innen das Gewerbe erst anmelden und sich versichern müssen, dann wenden Sie sich an das **Gründerservice der Wirtschaftskammer Burgenland**, ☎ 05 90 907 2000, welches Ihnen dabei behilflich ist.

Bei Fragen zur **Gewerbe genehmigung** und bei **fremdenrechtlichen Fragen** wenden Sie sich bitte an die **zuständige Bezirkshauptmannschaft (bzw. die Magistrate Eisenstadt und Rust)**.

Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung

Die 24-Stunden-Betreuung zu Hause soll wesentlich dazu beitragen, den Verbleib einer betreuungsbedürftigen Person in ihrer vertrauten Wohnumgebung zu ermöglichen und eine Unterbringung in einem Pflegeheim zu verhindern oder wenigstens hinauszuzögern.

Daher gewährt das Land Burgenland seit 01.01.2018 zusätzlich zur bisherigen Förderung, die vom Sozialministeriumservice abgewickelt wird, eine eigene Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung.

Die Höhe der Förderung bemisst sich individuell aufgrund der jeweiligen Einkommen und der anfallenden Kosten für die 24h-Betreuung und beträgt maximal 500 Euro.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Es muss bereits eine Zuwendung nach dem § 21b Bundespflegegeldgesetz auf Grundlage der Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung durch das Sozialministeriumservice vorliegen.
- Die betreute Person oder deren Partner*in muss eine Pensionsleistung oder eine Leistung nach dem Burgenländischen Mindestsicherungsgesetz erhalten.
- Die betreute Person muss Pflegegeld zumindest der Stufe 4 nach dem Bundespflegegeldgesetz erhalten.
- Bei Vorliegen einer fachärztlich bestätigten dementiellen Erkrankung, ist der Bezug von Pflegegeld zumindest der Stufe 3 erforderlich.
- Die Betreuungsperson darf kein direkter Nachkomme – oder deren Partner*in – der betreuten Person sein.
- Die Auszahlung der Förderung des Landes erfolgt monatlich im Nachhinein und zwar am Monatsende des übernächsten Monats (für den Jänner also erst am 31.März).
- Die Förderung kann rückwirkend nur für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten gewährt werden.

Als Kosten der 24-Stunden-Betreuung werden anerkannt:

1. Honorarkosten,
2. laufende Agenturgebühren,
3. Fahrtkosten,
4. Reisekosten,
5. allfällige Sozialversicherungsabgaben.

Als Kosten der 24-Stunden-Betreuung werden, mit Ausnahme in einer auf den Einzelfall abgestimmten Regelung des Kostenbeitrags, keine Verpflegungskosten anerkannt. Die Förderung ruht für jene Zeiträume, für welche keine Zuwendung des Sozialministeriumservice erfolgt.



Meldepflichten

Jede Änderung der Pflegegeldstufe, der Pensionshöhe und der Betreuungskosten sind der Bezirksverwaltungsbehörde unverzüglich zu melden. Zu Unrecht erhaltene Fördermittel sind zurückzuerstatten.

Antrag

Die detaillierten Rahmenbedingungen sind in den „Richtlinien des Landes Burgenland zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung“ enthalten, die dem Antragsformular beiliegen.

Weitere Informationen, sowie den Förderantrag mit Richtlinien erhalten Sie unter:

<https://www.burgenland.at/themen/pflege/24-stunden-betreuung/zusaetzliche-landesfoerderung-fuer-die-24-stunden-betreuung>



Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. den Magistraten Eisenstadt und Rust mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Weitere Informationen zum Thema 24-Stunden-Betreuung im Überblick:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html>

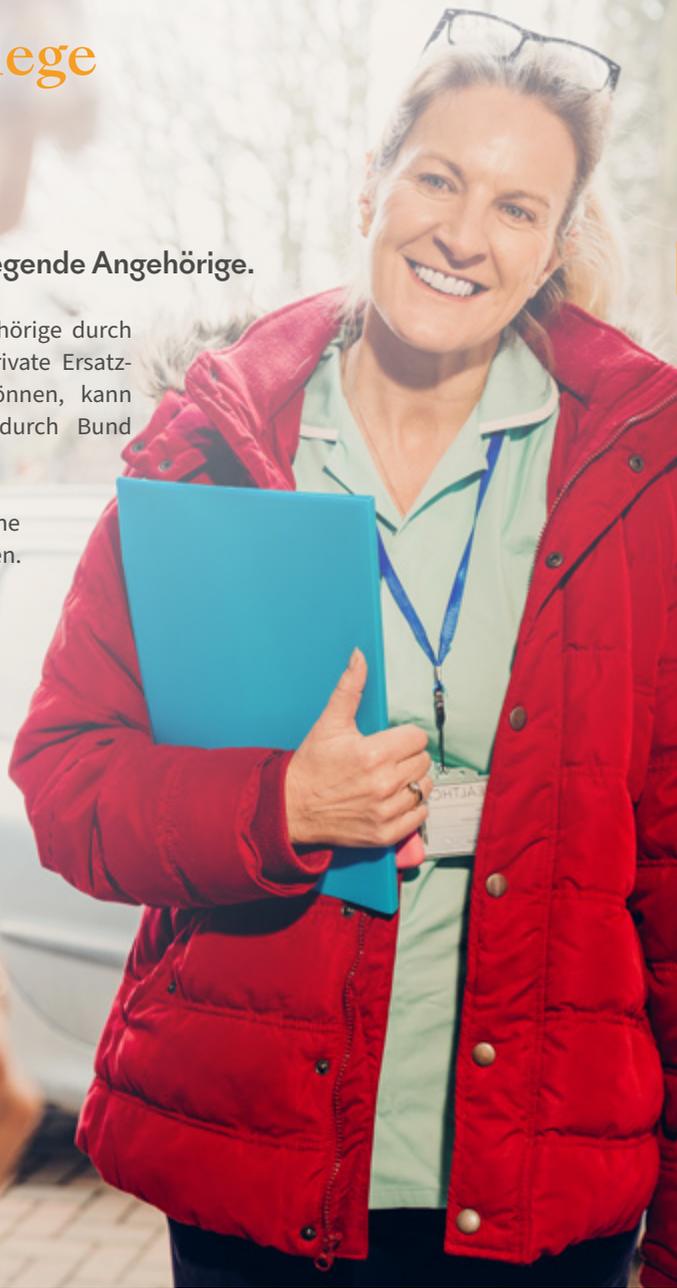


Kurzzeitpflege

Unterstützung für pflegende Angehörige.

Damit sich pflegende Angehörige durch eine professionelle oder private Ersatzpflege vertreten lassen können, kann finanzielle Unterstützung durch Bund oder Land gewährt werden.

Es können nur nachgewiesene Kosten berücksichtigt werden.



Bundesförderung für pflegende Angehörige

Sind bei Verhinderung pflegender Angehöriger wegen Krankheit, Kur-aufenthalt, Urlaub oder sonstiger Gründe die Anspruchsvoraussetzungen für eine Bundesförderung für pflegende Angehörige gemäß § 21a des Bundespflegegeldgesetzes erfüllt, dann kann ein entsprechendes Förderansuchen beim **Sozialministeriumservice** gestellt werden.

Die wichtigsten Voraussetzungen

für eine Bundesförderung für die Kurzzeitpflege sind, dass:

- die pflegebedürftige Person Pflegegeld ab Stufe 3, bei nachgewiesener Demenz ab Stufe 1, erhält
- der Pflegegeldbezug und die Betreuung durch Angehörige seit mindestens einem Jahr erfolgt
- die Kurzzeitpflege mindestens durchgehend 7 Tage (bei Demenz 4 Tage) dauerte
- die Angehörigen die Kosten selbst bezahlt haben
- das monatliche Netto- Gesamteinkommen der pflegenden Angehörigen 2.000 Euro nicht übersteigt, falls die pflegebedürftige Person Pflegegeld der Stufen 1 bis 5 erhält, bzw. 2.500 Euro nicht übersteigt bei den Pflegegeldstufen 6 und 7
- das Ansuchen spätestens 12 Monate nach Beginn der Kurzzeitpflege beim **Sozialministeriumservice** einlangt

Nähere Informationen und Formulare sind auf der Internetseite des Sozialministeriumsservice verfügbar:

https://sozialministeriumservice.at/Angehoerige/Pflege_und_Betreuung/Pflegende_Angehoerige/Unterstuetzung_fuer_pflegende_Angehoerige.html



Kurzzeitpflege – Förderung des Landes Burgenland

Unter Kurzzeitpflege versteht man die vorübergehende Unterbringung, Pflege und Betreuung von betagten, hilfsbedürftigen oder behinderten Menschen bis zu 90 Tagen zur Rekonvaleszenz oder während des Urlaubs oder Krankheit der betreuenden bzw. pflegenden Person, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt oder wegen urlaubsbedingter und anderer vorübergehender Verhinderung eines pflegenden Angehörigen.

Die wichtigsten Voraussetzungen

für die Förderung der Kurzzeitpflege durch das Land Burgenland sind:

- Der Hauptwohnsitz der pflegebedürftigen Person ist im Burgenland, oder war der Hauptwohnsitz vor Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege im Burgenland und hatte die pflegebedürftige Person nur zum Zwecke der Kurzzeitpflege ihren Aufenthalt in einem anderen Bundesland.
- Eine Förderung nach diesen Richtlinien kann nur gewährt werden, wenn sie zumindest durchgehend 4 Tage dauert. Im Laufe eines Jahres können mehrere Kurzzeitpflegeperioden gefördert werden, deren Gesamtdauer maximal 90 Tage pro Kalenderjahr betragen darf. Die Kurzzeitpflege darf auch bei Jahreswechsel nicht länger als 90 Tage ununterbrochen andauern.
- Die Rekonvaleszenz eines pflegebedürftigen Menschen, etwa nach einem Krankenhausaufenthalt, oder eine vorübergehende Verhinderung eines pflegenden Angehörigen muss vorliegen. Als Verhinderung ist Krankheit, Kuraufenthalt oder Umbaumaßnahmen am Haus zu verstehen.
- Die pflegebedürftige Person bezieht zumindest Pflegegeld der Stufe 3 bzw. im Fall einer nachweislich dementiell Erkrankung zumindest Pflegegeld der Stufe 1 (dient die Kurzzeitpflege der Rekonvaleszenz eines pflegebedürftigen Menschen, so stellt der Pflegegeldbezug keine Fördervoraussetzung dar).
- Die Pflege und Betreuung im Rahmen der Kurzzeitpflege hat in einer Sozialeinrichtung, die nach landesgesetzlichen Bestimmungen bewilligt ist, oder in Form von Kurzzeitpflege zu Hause zu erfolgen.

Für die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege kann eine Förderung von maximal 138,34 Euro pro Tag gewährt werden.

Die pflegebedürftige Person hat für die Kurzzeitpflege einen Kostenbeitrag zu leisten. Die Höhe der Förderung des Landes ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen den Gesamtkosten der Kurzzeitpflege und dem Kostenbeitrag. Die Inanspruchnahme der Förderung erfolgt über Antrag der betreuten Person bzw. ihrer Erwachsenenschutzvertreterin oder ihres Erwachsenenschutzvertreters oder ihrer Angehörigen.

Das Antragsformular ist auf der Homepage des Landes Burgenland unter:

www.burgenland.at/themen/pflege/kurzzeitpflege



Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen hier einzubringen:

**Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 6 - Soziales und Pflege | Referat Pflege und Einrichtungen**

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

☎ 057 600-2533

✉ post.a6-pgse@bgld.gv.at

Altenwohn- und Pflegeheime

Wenn der Aufenthalt zu Hause trotz mobiler Unterstützung und häuslicher Pflege nicht mehr möglich ist, stehen im gesamten Burgenland rund 2.300 Betten in 45 Altenwohn- und Pflegeheimen zur Verfügung.

Über die genauen Aufnahmekriterien und Kosten informieren Sie sich bitte direkt beim ausgewählten Altenwohn- und Pflegeheim. Sollten Sie selbst die Heimkosten nicht oder nicht ganz tragen können, so ist es möglich, einen Antrag auf Sozialhilfe bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen, damit diese zur Gänze abgedeckt werden können.

Die Qualität der Burgenländischen Altenwohn- und Pflegeheime wird durch die Burgenländische Altenwohn- und Pflegeheimverordnung (LGBL. Nr.93/2021) geregelt. Es werden regelmäßig Kontrollen und Unterstützungsbesuche seitens der Amtssachverständigen durchgeführt.

Heimaufnahme und Kosten

Bei der Aufnahme in ein Altenwohn- und Pflegeheim gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Sie erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der pflegebedürftigen Person bzw. der gesetzlichen Vertretung (Erwachsenenvertreter*in) ab Pflegestufe 4.

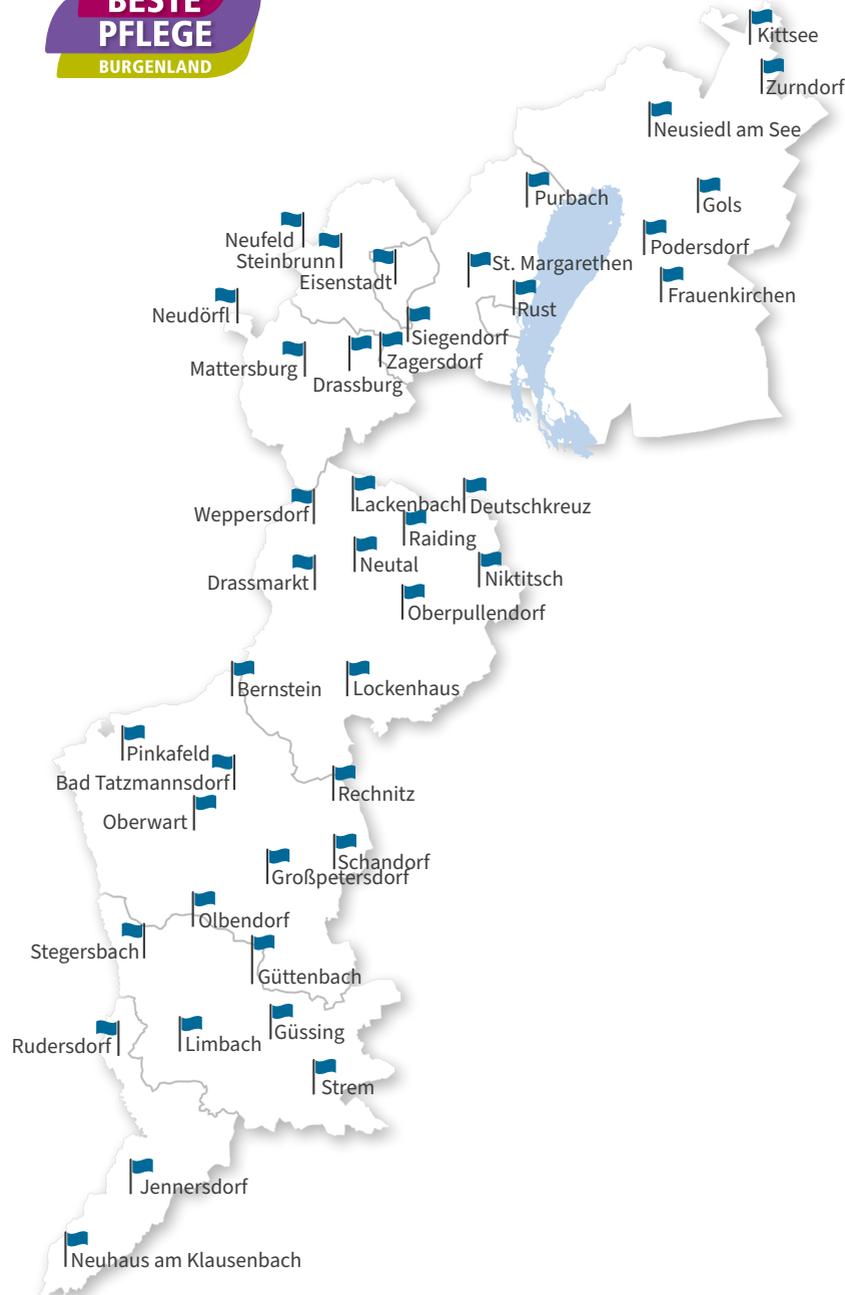
Gewährung von Sozialhilfe

Im so genannten „Gewährungsverfahren“ wird aufgrund des vorliegenden Sozialhilfeantrages von der Bezirksverwaltungsbehörde überprüft, ob Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes vorliegt. Dies ist der Fall, wenn die Eigenmittel der antragstellenden Person nicht ausreichen, um die Heimkosten selbst zu tragen.

Eine Liste aller Pflegeheime finden Sie unter:

<https://www.burgenland.at/themen/pflege/altenwohn-und-pflegeheime/altenwohn-und-pflegeheime-im-burgenland>





Altenwohn- und Pflegeheime nach Bezirken

In vielen Altenwohn- und Pflegeheimen wird **auch Seniorentagesbetreuung** angeboten. Bei den Kontaktadressen wird angegeben, wenn Seniorentagesbetreuung angeboten wird.

Bezirk Neusiedl am See

SeneCura Sozialzentrum Frauenkirchen GmbH

Schwester Elfriede Ettl-Platz 1
7132 Frauenkirchen
☎ 02172 35 02
✉ frauenkirchen@senecura.at
🌐 <https://frauenkirchen.senecura.at>

Verein Altenwohn- u. Pflegeheim „Haus Katharina“ Podersdorf am See

Krautgartengasse 4
7141 Podersdorf am See
☎ 02177 211 58
✉ post@haus-katharina.net
🌐 www.haus-katharina.net

Diakoniezentrum Gols Betriebs GmbH

Mühlgasse 51
7122 Gols
☎ 02173 232 08
✉ diakonie@diz-gols.at
🌐 www.diz-gols.at

Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH Pflegekompetenzzentrum Zurndorf

Leithafeld 33
2424 Zurndorf
☎ 02618 620 82
✉ zurndorf@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

Caritas der Diözese Eisenstadt Haus St. Nikolaus

Kardinal-Franz-König-Platz 1
7100 Neusiedl am See
☎ 02167 204 24
✉ haus.stnikolaus@caritas-burgenland.at
🌐 www.caritas-burgenland.at

SeneCura Sozialzentrum Kittsee GmbH

Hauptplatz 4
2421 Kittsee
☎ 02143 201 15
✉ kittseepflege@senecura.at
🌐 <https://kittsee.senecura.at>

- Anbieter von Seniorentagesbetreuung -

Freistadt Rust

SeneCura Sozialzentrum Rust

Turnerweg 8
7071 Rust
☎ 02685 469 54
✉ rust@senecura.at
🌐 <https://rust.senecura.at>

Freistadt Eisenstadt

Caritas der Diözese Eisenstadt Haus St. Martin

Gregor-Joseph-Werner-Straße 3
7000 Eisenstadt
☎ 02682 647 56
✉ haus.stmartin@caritas-burgenland.at
🌐 www.caritas-burgenland.at

Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH Senioren pension Eisenstadt

Ing.-Alois-Schwarz-Platz 3
7000 Eisenstadt
☎ 0676 88 2660
✉ senioren.pension.eisenstadt@burgenland.hilfswerk.at
🌐 www.hilfswerk.at/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

Bezirk Eisenstadt Umgebung

Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH Senioren pension Purbach

Schulgasse 19
7083 Purbach
☎ 02683 560 43
✉ senioren.pension.eisenstadt@burgenland.hilfswerk.at
🌐 www.hilfswerk.at/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

Altenwohn- und Pflegeheim Klikovits GmbH

Waldgasse 1
7012 Zagersdorf
☎ 02687 200 77
✉ klikow@aon.at
🌐 www.seniorenheim.at

Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH Pflegekompetenzzentrum Neufeld

Hauptstraße 7/ 2. Stock
2491 Neufeld a. d. Leitha
☎ 02624 554 36
✉ neufeld@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

DGKP Petra Thek | Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn

Bachzeile 4
7035 Steinbrunn
☎ 02688 723 06
✉ pthek@aon.at

Bezirk Eisenstadt Umgebung

Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH Pflegekompetenzzentrum Siegendorf

Badgasse 3
7011 Siegendorf
☎ 02687 209 29
✉ siegendorf@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

Haus Laminger GmbH Haus Laminger St. Margarethen

Mühlweg 13
7062 St. Margarethen
☎ 02680 70 80
✉ haus.laminger@gmail.com
🌐 www.haus-laminger.at

Bezirk Mattersburg

Bgld. Pflegeheim Betriebs-GmbH Pflegewohnhaus Neudörfel – Haus St. Nikolaus

Hauptstraße 150
7201 Neudörfel/Leitha
☎ 02622 303-9003
✉ phneudoerfl@gesundheit-burgenland.at
🌐 www.burgenland-pflege-neudoerfl.at

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH Pflegekompetenzzentrum Draßburg

Waldgasse 1
7021 Draßburg
☎ 02686 244 88
✉ drassburg@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg gemeinnützige GmbH Sozialzentrum Villa Martini Mattersburg

Michael Koch-Straße 43
7210 Mattersburg
☎ 02626 638 00-10
✉ verwaltung@villamartini.at
🌐 www.villamartini.at

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

Bezirk Oberpullendorf

Franz Drescher gemeinnützige GmbH Pflegezentrum Raiding

Neugasse 6
7321 Raiding
☎ 02619 74 76
✉ buero@pflegezentren-drescher.at
🌐 www.pflegezentren-drescher.at

Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH Senioren Pension Lockenhaus

Schulgasse 1
7442 Lockenhaus
☎ 02616 219 74
✉ senioren Pension.lockenhaus@burgenland.hilfswerk.at
🌐 www.hilfswerk.at/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

Caritas der Diözese Eisenstadt Sozialzentrum Haus Lisa Deutschkreutz

Lisaweg 1
7301 Deutschkreutz
☎ 02613 807 25
✉ h.lisa@caritas-burgenland.at
🌐 www.caritas-burgenland.at

Bgld. Pflegeheim Betriebs GmbH Pflegehahn Oberpullendorf – Haus St. Peter

Spitalstraße 32
7350 Oberpullendorf
☎ 02612 433 54
✉ phoberpullendorf@gesundheit-burgenland.at
🌐 www.burgenland-pflege-oberpullendorf.at

Franz Drescher gemeinnützige GmbH Pflegezentrum Neutal

Theodor Kery-Straße 3
7343 Neutal
☎ 02618 22092
✉ buero@pflegezentren-drescher.at
🌐 www.pflegezentren-drescher.at

Senecura Sozialzentrum Nikitsch Pflegeheimbetriebs-GmbH Senecura Sozialzentrum Nikitsch

Hauptstraße 90-92
7302 Nikitsch
☎ 02614 212 13
✉ nikitsch@senecura.at
🌐 nikitsch.senecura.at

Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH Pflegekompetenzzentrum Weppersdorf

Hauptstraße 57
7331 Weppersdorf
☎ 02618 620 82
✉ weppersdorf@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH Senioren Pension Draßmarkt

Augasse 9
7372 Draßmarkt
☎ 02617 213 30
✉ senioren Pension.drassmarkt@burgenland.hilfswerk.at
🌐 www.hilfswerk.at/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

Bezirk Oberpullendorf

Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH Pflegekompetenzzentrum Lackenbach

Lisztgasse 2
7322 Lackenbach
☎ 02619 204 88
✉ lackenbach@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

Bezirk Oberwart

Caritas der Diözese Eisenstadt Haus Elisabeth Rechnitz

Klostergasse 1-3
7471 Rechnitz
☎ 03363 792 81
✉ haus.elisabeth@caritas-burgenland.at
🌐 www.caritas-burgenland.at

Diakonie Südburgenland GmbH Diakoniezentrum Pinkafeld

Kirchengasse 10
7423 Pinkafeld
☎ 03357 424 36 (Büro)
☎ 0699 188 778 73 (Pflegedienstleitung)
✉ diz.pinkafeld@diakonie-suedburgenland.at
🌐 www.diakonie.at

Betreuung und Pflege Burgenland GmbH Pflegehahn Bernstein

Marktgasse 14
7434 Bernstein
☎ 03354 66 22
✉ office@bup-burgenland.at
🌐 www.soziale-dienste-burgenland.at

Haus St. Vinzenz Pflegeheim der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul Betriebs-GmbH | Haus St. Vinzenz Pinkafeld

Schütznerstraße 15
7423 Pinkafeld
☎ 03357 422 42
✉ office@haus-stvinzenz.at
🌐 www.haus-stvinzenz.at

Diakonie Südburgenland GmbH Diakoniezentrum Oberwart – Zentrale

Evang. Kirchengasse 8-10
7400 Oberwart
☎ 03352 312 00
☎ 0699 188 779 08 (Pflegedienstleitung)
✉ diz.oberwart@diakonie-suedburgenland.at
🌐 www.diakonie.at

Bgld. Pflegeheim Betriebs-GmbH Pflegehahn Rechnitz – Am Schlosspark

Schulgasse 11
7471 Rechnitz
☎ 03363 793 01
✉ phrechnitz@gesundheit-burgenland.at
🌐 www.burgenland-pflege-rechnitz.at

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

**Samariterbund Burgenland Rettung
und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Pflegekompetenzzentrum Großpetersdorf**

Hans Krutzler-Platz 1
7503 Großpetersdorf
☎ 03362 306 66
✉ grosspetersdorf@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

**Lichtenwald gemeinnützige GmbH
Residenz Lichtenwald**

Lichtenwaldstraße 14
7431 Bad Tatzmannsdorf
☎ 0699 19201397
☎ 0699 12739132
✉ office@lichtenwald.at
🌐 www.lichtenwald.at

**Samariterbund Burgenland Rettung
und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Pflegekompetenzzentrum Olbendorf**

7534 Olbendorf, Dorf 731
☎ 03326 535 38
✉ olbendorf@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

**Samariterbund Burgenland Rettung
und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Pflegekompetenzzentrum Strem**

Kapellenstraße 24
7522 Strem
☎ 03324 612 01
✉ strem@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

**Samariterbund Burgenland Rettung
und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Pflegekompetenzzentrum Schandorf**

7472 Schandorf Nr. 206
☎ 03364/94 100
✉ schandorf@pflegekompetenzzentrum.at
🌐 www.samariterbund.net/burgenland

Bezirk Güssing

**Österr. Jungarbeiterbewegung
ÖJAB-Haus St. Franziskus**

Pater Anton Bruck Weg 1
7540 Güssing
☎ 03322 438 52
✉ stfranziskus@oejab.at
🌐 www.oejab.at

**Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH
Senioren Pension Güttenbach**

Am Park 1
7536 Güttenbach
☎ 03327 228 34
✉ senioren Pension.guettenbach@burgenland.hilfswerk.at
🌐 www.hilfswerk.at/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

**Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH
Senioren Pension Limbach**

Hilfswerkstraße 1
7543 Limbach
☎ 03328 324 77
✉ senioren Pension.limbach@burgenland.hilfswerk.at
🌐 www.hilfswerk.at/burgenland

– Anbieter von Seniorentagesbetreuung –

**Senecura Sozialzentrum Stegersbach
Pflegeheimbetriebs-GmbH
Senecura Sozialzentrum Stegersbach**

Teichgasse 13
7551 Stegersbach
☎ 03326 530 81
✉ stegersbach@senecura.at
🌐 www.senecura.at

Bezirk Jennersdorf

**Mutter Teresa Vereinigung gemeinnützige
GmbH | Mutter Teresa Haus Jennersdorf**

Eisenstädter Straße 3
8380 Jennersdorf
☎ 03329 467 11
✉ jennersdorf@mutterteresahaus.at
🌐 www.mutterteresahaus.at

**Wagner Pflegeheim Betriebs GmbH
Seniorenhaus Wagner Rudersdorf**

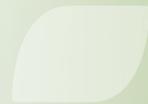
Neckamgasse 6
7571 Rudersdorf
☎ 03382 731 06
✉ seniorenhaus.wagner@aon.at
🌐 www.seniorenhaus-wagner.at

**Mutter Teresa Vereinigung gemeinnützige
GmbH | Mutter Teresa Haus Neuhaus am
Klausenbach**

Pfaffengraben 9
8385 Neuhaus am Klausenbach
☎ 03329 467 11-200
✉ neuhaus@mutterteresahaus.at
🌐 www.mutterteresahaus.at

Hospiz- und Palliativbetreuung

Palliativbetreuung ist nach Definition der WHO die umfassende und ganzheitliche Behandlung von Menschen mit begrenzter Lebenserwartung auf Grund einer unheilbaren fortschreitenden Erkrankung. Das **Ziel der Betreuung** ist die Erhaltung bestmöglicher Lebensqualität und die Linderung von Krankheitssymptomen.



Im **Mittelpunkt** der Bemühungen steht die/der Patient*in mit ihren/seinen Angehörigen. Die Würde und das Recht auf Selbstbestimmung werden respektiert. Eine offene und sensible Kommunikation ist hierbei sehr wichtig. Die mobilen Palliativteams sind vorwiegend für die Unterstützung der Betreuung zu Hause und in den Heimen zuständig. Der Einsatz der mobilen Teams erfolgt ergänzend zu den üblichen Versorgungsstrukturen. Wenn die/der Betroffene damit einverstanden ist, kann jederzeit mit dem mobilen Palliativteam Kontakt aufgenommen werden.

Die Palliativbetreuung leistet Unterstützung beim Aufbau eines Versorgungsnetzwerkes in enger Kooperation mit allen Betreuenden (Hausärzt*in, Hauskrankenpflege, Hospizverein, Essenzustelldienst, Notfalltelefon...)

Leistungen der Palliativbetreuung

- Beratung in sozialrechtlichen und finanziellen Belangen
- Beratung von Ärzt*innen und Pflegekräften in ärztlichen, pflegerischen, psychosozialen und spirituellen Fragestellungen
- Koordination bei Wechsel zwischen stationärer und ambulanter Betreuung der pflegebedürftigen Person
- individuelle Schmerztherapie
- Linderung von Begleitsymptomen, die durch die Krankheit ausgelöst werden
- professionelle Hilfestellung und Information im Bereich Pflege

Förderungen des Landes

Für die pflegebedürftige Person und deren Angehörige entstehen keine Kosten, da diese zur Gänze vom Land finanziert werden.

Mobile Palliativteams

Die Mobilen Palliativteams setzen sich interdisziplinär, entsprechend den Empfehlungen des ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen), aus verschiedenen Berufsgruppen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen zusammen. Die Mitarbeiter*innen der Mobilen Palliativteams bieten in der Betreuung von Palliativpatient*innen gezielte Unterstützung an. Diese Unterstützung steht Hausärzt*innen, Pflegepersonen und den Angehörigen von Palliativpatient*innen und -patienten für die Versorgung zu Hause zur Verfügung.

Mobiles Palliativteam Nord (Bezirke Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf):

☎ 0664 88335810
✉ Mpt-nord@psd-bgld.at

Mobiles Palliativteam Süd (Bezirke Oberwart, Güssing, Jennersdorf):

☎ 0664 88335820
✉ Mpt-sued@psd-bgld.at

Bei palliativmedizinischen Fragen an Wochenenden und Feiertagen können Sie sich aber auch an die Palliativstation in der Schwerpunkt-Klinik Oberwart oder an die Palliativstation im Krankenhaus Eisenstadt wenden.

Palliativstation Schwerpunkt-Klinik Oberwart

Dornburggasse 90
7400 Oberwart
☎ 05 7979 379 55
✉ pallmedstat.oberwart@gesundheit-burgenland.at

Palliativstation Krankenhaus Eisenstadt

Johannes von Gott-Platz 1
7000 Eisenstadt
☎ 02686 601 2910
✉ palliativ.station@bbeisen.at

Sollten Sie die gewünschten Informationen nicht finden, wenden Sie sich direkt an die Landeskoordination.

Landeskoordination für Hospiz- und Palliativversorgung Burgenland

- ☎ 057600 2980
- ☎ 0664 88 688768
- ✉ post.a6-pgse@bgld.gv.at

Landesverband HOSPIZ Burgenland

- Ev. Kirchengasse 8-10
- 7400 Oberwart
- ☎ 0660/1555 722
- ✉ kontakt@hospiz-bgld.at
- 🌐 www.hospiz-bgld.at



Sprachliche Gleichbehandlung:

Sofern in diesem Text nicht ohnehin geschlechtsneutrale Formulierungen vorkommen, wird die weibliche Form mit einem * verwendet (z. B. Klient*innen), um so anzudeuten, dass diese Bezeichnung nicht allein für das weibliche Geschlecht gelten soll.

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten

3. Auflage 2024

Impressum

Eigentümer, Herausgeber, Verleger sowie für den Inhalt verantwortlich:

**Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 6 – Hauptreferat Pflege und Sozialeinrichtungen**
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
✉ post.a6-pgse@bgld.gv.at

Text, Redaktion:

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 6 – Hauptreferat Pflege und Sozialeinrichtungen

Konzept, Design:

Landesholding Burgenland GmbH,
Abteilung Standortmarke und Grafik, Stephanie Schwarz

Druck:

Wograndl Druck GmbH Mattersburg

Fotos:

Land Burgenland, Adobe Stock

Die Broschüre ist auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/themen/pflege/pflegeatlas-burgenland/> abrufbar.

Pflegeatlas **BURGENLAND**

www.burgenland.at